



AKADEMIE-REPORT

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING



Perspektiven wechseln

ab Seite 4

Sicherheitskonferenz

Kann die 60. Münchner Sicherheitskonferenz aktuelle Krisen und sicherheitspolitische Probleme lösen?

Ab Seite 16

Politik und Gesellschaft

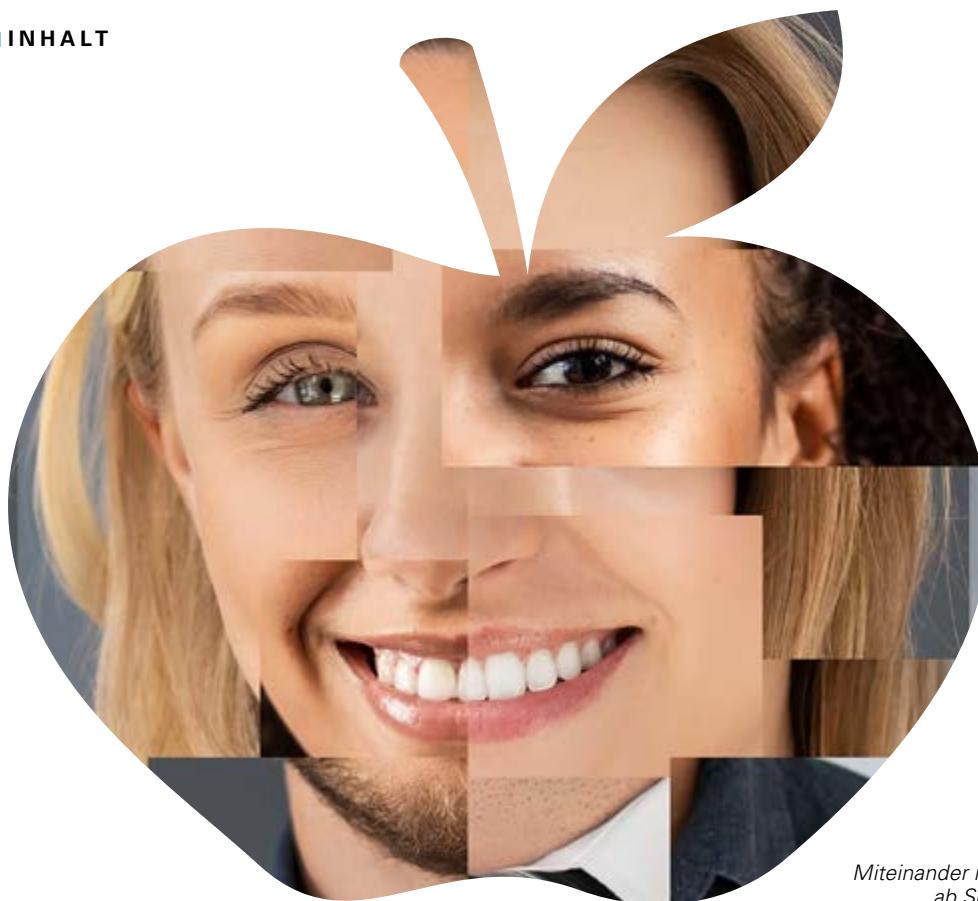
Wann sind Protest, Ziviler Ungehorsam und Widerstand in demokratischen Gesellschaften legitim?

Ab Seite 18

Künstliche Intelligenz

Wie steht es um die technischen, ethischen und rechtlichen Implikationen Künstlicher Intelligenz?

Ab Seite 24



*Miteinander reden
ab Seite 4*

PERSPEKTIVWECHSEL

- 4** Wie wir miteinander reden – Gemeinsinn und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Demokratie
- 10** Mehr Demokratie oder mehr Unsinn?
Perspektiven auf eine Absenkung des Mindestwahlalters
- 14** Homo Ludens – Plan- und Rollenspiel(e)
in der politischen Bildungsarbeit der Akademie

POLITIK

- 16** Ein wenig mehr Start-Up Mentalität täte auch der Sicherheitspolitik gut
- 18** Protest, Ziviler Ungehorsam und Widerstand
- 22** Pionier in Digitaler Demokratie

ARBEITSWELT

- 20** Wandel der Gesellschaft – Folgen für Arbeit, Recht und Psyche

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

- 24** Technische, ethische und rechtliche Implikationen

AUSSTELLUNG

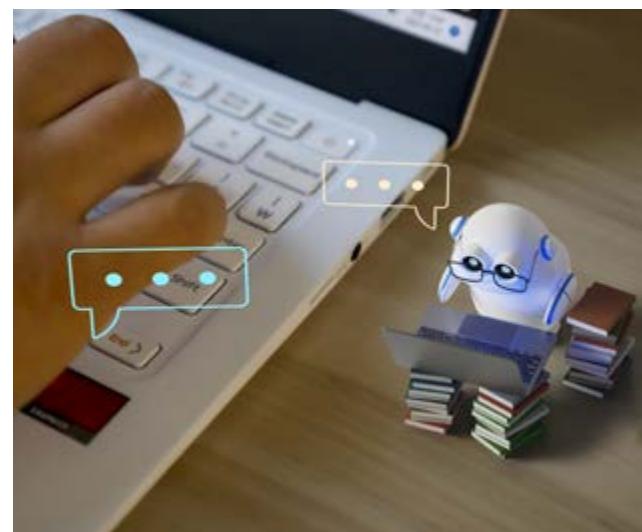
- 30** Ausstellung „Gesichter des Lebens“ porträtiert Soldatinnen und Soldaten

KULTUR

- 36** Kabarett Holger Paetz „Fürchtet Euch!“

AKADEMIE INTERN

- 32** 50 Jahre Gästehaus der Akademie
- 37** Namen und Nachrichten – Kollegium
- 37** Direktorin Ursula Münch erhält Bayerischen Verfassungsorden 2023.
- 38** Publikationen
- 40** Namen und Nachrichten – Direktorin
- 40** Impressum



Künstliche Intelligenz ab Seite 24

Titelabbildung: iStock, Wirestock

Blick über den See



Auch wenn es bitter für alle diejenigen ist, die in erster Linie auf die Kraft des Arguments setzen: Spätestens in den Wahlkampfdebatten zwischen Hillary Clinton und Donald Trump im Jahr 2016 wurde deutlich, dass das Beherrschende der Fakten und das Verständnis für Zusammenhänge nicht verhindern können, dass man mit rationalen Argumenten allein in einem Streitgespräch womöglich völlig untergeht. In seinem Buch, was beim Gespräch mit „Ignoranten“ zu beachten ist, zeigt Peter Modler auf, woran das liegt: Daran, dass es keinen Sinn ergibt, sog. „Basic Talk“ kenntnisreich in verschachtelten Sätzen, also mit „High Talk“ zu beantworten. Gegen strategisch klug vorgehende Populisten und Extremisten hilft nur, selbst gezielt ebenfalls „Basic Talk“ einzusetzen. Die Forschung über Populismus und die Ursachen für dessen weltweiten Erfolg unterstützt

die These: Ein nennenswerter Teil der Öffentlichkeit glaubt dem, der „schöner“ lügt. Dieser Zusammenhang erklärt auch, warum die Hoffnung trügerisch ist, die Kandidaten extremistischer Parteien ließen sich in Fernsehduellen oder ähnlichem dann „entlarven“, wenn man sich inhaltlich gut vorbereite. Mit Fakten kommt man gegen Desinformationen schon deshalb selten an, weil sich das Gegenüber eben nicht an die Spielregeln hält. Und sowohl Populisten als auch Extremisten machen sich über Spielregeln am liebsten lustig. Deshalb sind sie ja auch so viel unterhaltsamer als all die seriösen Politiker und Gesprächspartner.

Doch was fängt man mit dieser Erkenntnis an? Unkommentierte Gesprächsverweigerung würde lediglich denjenigen in die Hände spielen, die gegen die angebliechen Eliten hetzen und diese als „Establishment“ diskreditieren. Hier kommt die politische Bildung ins Spiel: Aber nicht als Aufruf, jetzt selbst und beständig in den Modus des „Basic Talk“ zu schalten. Zur politischen Bildung gehört aber auch, diese Mechanismen politischer Kommunikation sichtbar zu machen und ihnen gewachsen zu sein. Und wer das Vorgehen der Aufwiegler und Verächtlichmacher durchschaut, lässt sich zwar immer noch gern von den Könnern des „Basic Talk“ unterhalten und amüsieren. Aber eben nicht beeindrucken.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Prof. Dr. Ursula Münch
Direktorin der Akademie für Politische Bildung



WERKRAUM DEMOKRATIE - EIN ORT DES PERSPEKTIVWECHSELS

Wie wir miteinander reden – Gemeinsinn und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Demokratie

Eine freiheitliche Demokratie lebt vom offenen Austausch und setzt einen geschützten Raum für Kontroverse voraus. Allerdings empfinden viele das gesellschaftliche Klima und den Umgangston im öffentlichen Diskurs als rau, wenn nicht aggressiv.

Neue Medien wie Social-Media scheinen in dieser Hinsicht eher Brandbeschleuniger zu sein. Eine pluralistische Gesellschaft, die durch eine Vielfalt an Meinungen und Lebenswirklichkeiten geprägt ist, kann nur funktionieren, wenn ihre Mitglieder die Fähigkeit zum Perspektivwechsel beherrschen sowie Akzeptanz (oder gar Wertschätzung) für die Unterschiedlichkeit von Lebenswelten entgegenbringen können.

Wenn Gemeinsinn und gesellschaftlicher Zusammenhalt zunehmend fehlen, bröckelt das Fundament der Demokratie. Das Fehlen kollektiv verbindlicher Sinn- und Deutungssysteme macht unsere moderne Gesellschaft in der „VUCA-Welt“ extrem anfällig für autoritäre, um nicht zu sagen, extremistische Kräfte, die genau diesem Pluralismus den Kampf ansagen. In Diskussionen um das Recht auf Meinungsfreiheit wird oft am Stammtisch oder Arbeitsplatz das Argument einer vermeintlichen „Cancel Culture“ bemüht; „man wird ja wohl noch sagen dürfen“. Dabei ist auffallend, dass Vertreter dieser Diskurskritik Nutznießer der Meinungsfreiheit sind, indem sie genau dieses Recht ausüben beim Kundtun ihrer Befindlichkeiten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird offensichtlich mit dem Anspruch verwechselt, dass einem nicht widersprochen wird.

VUCA steht für
Volatilität,
Ungewissheit,
Komplexität und
Ambiguität.

Es beschreibt die Situation des ständigen, unvorhersehbaren Wandels, der in vielen Bereichen unserer Gesellschaft und Wirtschaft inzwischen die Norm ist.

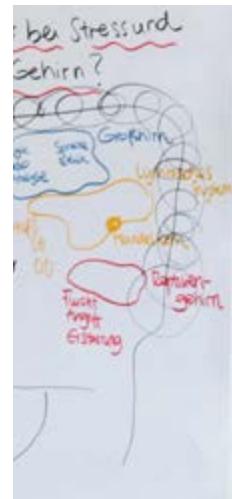
Gleichzeitig tut sich ein diffuses Gefühl in der Gesellschaft breit, dass die vermeintlichen Tabuthemen eher mehr werden als weniger. Ob es Gendern, Autofahren, Tempolimit, Impfen, eine vegetarische Ernährung oder die Heizungsform ist, die gefühlte Wahrscheinlichkeit, dass man im Gespräch in ein Fettnäpfchen tritt, hat sich in den letzten Jahren nochmals um ein Vielfaches erhöht. Warum hat man den Eindruck, dass es immer mehr Themen gibt, die man im Arbeitsalltag, Freundeskreis oder in der Familie lieber umschifft? Haben wir verlernt miteinander zu sprechen?

Gemeinsinn und Zusammenhaltsempfinden

Gegenrede und Widerspruch auszuhalten ist anstrengend. Ein guter Diskurs fällt nicht vom Himmel. Wir haben beim diesjährigen „Werkraum Demokratie“ in Kooperation mit der Nemetschek Stiftung und Bayern 2 darüber reflektiert, wie wir miteinander reden und was dies über den Zustand unserer Demokratie aussagt.

Die gefühlte Lage der Bevölkerung der Bundesrepublik hat sich nach dem Ende der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie verändert: Vom ersten Hochgefühl angesichts eines scheinbar neu erlebten und praktizierten gesellschaftlichen Gemeinsinns hin zum länger anhaltenden Katergefühl vor dem Hintergrund multipler und komplexer Herausforderungen, die auch auf den Alltag vieler Menschen Auswirkungen haben.

Die Studie „Zukunft, Demokratie, Miteinander“ der gemeinnützigen Organisation „More in Common“ zeigt, dass ein großer Teil der deutschen Gesellschaft sich regelmäßig Gedanken über den Gemeinsinn und das Zusammenhaltsempfinden im Land macht. Die von fast 80 Prozent der Befragten als egoistisch wahrgenommene Gesellschaft führt zu einem Misstrauen gegenüber den Mitmenschen



Fotos, diese und folgende: Impressionen aus der Tagung Werkraum Demokratie

– zusätzlich zum seit längerer Zeit konstatierten Vertrauensverlust in Politik, Verwaltung und Medien. Die um sich greifende Entfremdung zwischen Bürgerinnen und Staat hängt eng mit der parallelaufenden Aushöhlung des Gemeinsinns zusammen.

Menschen aus verschiedenen Teilen Bayerns, unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Bildungshintergründen, Berufsgruppen und Branchen kamen an einem Wochenende im Februar zusammen, um in einem partizipativen Format gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gemeinsinn zu erleben und die Fertigkeit des guten Diskurses zu trainieren. Die Begegnung von unterschiedlichen Lebenswelten eröffnet schließlich den Raum für neue Perspektiven.

„Das größte Problem der Kommunikation ist, dass wir nicht zuhören, um zu verstehen, sondern um zu antworten.“

Marshall B. Rosenberg

In Workshops zu Themen wie „aktives Zuhören“ und „Beobachten vs. Bewerten“ konnten die Teilnehmenden des „Werkraum Demokratie“ Methoden der gewaltfreien Kommunikation kennenlernen und in Gruppendiskussionen direkt anwenden. Die Teilnehmenden wurden befähigt durch fachlichen Input, ihre kommunikativen Kompetenzen zu erweitern. Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel setzt aktives Zuhören voraus. Dabei gilt es der Versuchung der (teils ausufernden) Selbstbezogenheit zu widerstehen.

Trotz aller Unterschiede

Die Teilnehmenden waren aufgefordert, in ihren jeweiligen Gruppen das Thema ihrer Wahl möglichst differenziert zu betrachten und zu diskutieren. Je unterschiedlicher und kontroverser die Meinungen und Haltungen dazu, desto herausfordernder war es, trotz aller Unterschiede eine konstruktive Gesprächskultur aufrecht zu erhalten. Diese Unterschiede auszuhalten, zu versuchen,

die Gegenseite zu verstehen und dafür auch mal einen Perspektivwechsel einzunehmen, war dabei die Hauptaufgabe der Teilnehmenden.

Die Gelegenheit, gemeinsam nachzudenken, zu diskutieren, zu argumentieren und sich gegenseitig zuzuhören, wurde bewusst wahrgenommen. Dabei wurden polarisierende Themen wie Migration und Integration oder die um sich greifende Skepsis gegenüber Eliten und Medien nicht ausgespart. Eine konstruktive Debattenkultur will schließlich geübt sein. Typische „Aufreger“-Themen wurden als Gesprächsanlässe für die Gruppenarbeiten integriert, mit dem Ziel der Verständigung über verschiedene Blickwinkel und Sichtweisen hinweg. Die Teilnehmenden konnten die Kompetenzen schärfen, die einen konstruktiven Dialog ermöglichen. Gespräche auf Augenhöhe und das Aushalten von Ambiguitäten und Diskrepanzen resultierten in einem intensiven Austausch, der den Sinn für die Gemeinschaft und das Miteinander erfahrbar gemacht hat.

Worüber reden wir eigentlich?

Öffentliche Diskurse sind oft vom Modus der moralischen Empörung geprägt, die die Sachebene konterkarieren. Die Grautöne, die den Raum für eine differenziertere Debatte öffnen, fallen dadurch unter den Tisch. Die moralische Aufgeladenheit erzeugt ein konfrontatives Klima, das sich von den Regeln eines guten Diskurses weit verabschiedet. Die erhitze Gemütslage vernebelt, worüber am Ende eigentlich gesprochen wird. Die unterschiedlichen Standpunkte in einer Debatte stehen nicht mehr in Bezug zueinander. Die Überpolitisierung, die eine chronische Empörungskultur schafft, ist nicht zielführend für eine konstruktive Debatte. Ganz im Gegenteil: Reaktion und Gegenreaktion sind die Folge statt das Gespräch miteinander. Es wird weder aktiv zugehört geschweige denn die Bereitschaft zum Kompromiss signalisiert. Emotionalisierung, Ideologisierung



Alle Fotos: Hadiz-Vukovic, Meyer (APB)



und Moralisierung tragen zu ergebnislosen Grundsatzdiskussionen bei, oder im anderen Extremfall, verlagern die Debatte vorschnell in den „Lösungsraum“.

Eine gewaltfreie und bewusste Kommunikation hieße, sich erst darüber zu verständigen, welches Problem eigentlich gelöst werden sollte. Bereits daran scheitern viele öffentliche Debatten. Ein gemeinsames Verständnis über die Herausforderungen zu entwickeln, ein kollektives Problembeusstsein zu schaffen, ist gerade in der Demokratie eine Herkulesaufgabe, die nicht „top-down“ gelöst werden kann, sondern gesamtgesellschaftlich bewältigt werden muss.

Sozial verträgliche Emotionalität

Das Beherrschen der Regeln eines guten Diskurses heißt nicht, Emotionalität zu unterdrücken oder gar jegliche Art von Menschlichkeit auszuklammern. Vielmehr geht es darum, sozial verträgliche Emotionalität zu

erlauben und zuzulassen. Die Verunsicherung größerer Teile der Bevölkerung durch strukturelle Veränderungen sowie exogene Schocks ist groß. Ängste, die auftreten, machen Bürgerinnen und Bürger leichter anfällig für Fake News, was die öffentliche Debatte zusätzlich vergiftet. Daraus leitet sich ein direkter Auftrag für die Politische Bildung ab, auch in Sachen Medienkompetenz, wohlwissend, dass man nie alle erreichen kann (oder gerade deswegen). Im Umkehrschluss heißt dies, dass nicht der „daueraktivierte“ Bürger dem Idealtypus in einer Demokratie entspricht. Angeichts der Informationsflut ist es zentral, gangbare Wege mit dem eigenen Medienkonsum zu entwickeln, die die eigene mentale Gesundheit nicht aufs Spiel zu setzen droht. Selbstschutz bedeutet allerding nicht ein genereller Nachrichtenboykott und der Biedermeierische Rückzug ins Private, denn dann wird die Bühne den Falschen überlassen. Dieser Spagat will gelernt sein.



Alle Fotos: Hadiz-Vukovic, Meyer (APB)



Eine gute Gesprächskultur macht Lust auf Kontroverse und stärkt die Demokratie

Der Werkraum Demokratie hat Lust auf Kontroverse gemacht, indem ein Boden für mehr Offenheit in der Gesellschaft geschaffen sowie das Zutrauen in die Mitmenschen gestärkt wurde. Gemeinsinn und gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern die Diskussionskultur und vice versa. Dies direkt im Rahmen einer Tagung zu erleben steht in direktem Widerspruch zum tagtäglichen, teils verrohten, Diskurs in den sozialen Medien. Der Werkraum Demokratie hat gezeigt, es geht auch anders.

Gutes Diskutieren kann anstrengend sein, muss es aber nicht.

Im Laufe des Wochenendes wurde das Bewusstsein geschräft, dass Empathie für andere Lebenswirklichkeiten und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel Grundvor-

aussetzungen für einen konstruktiven und demokratischen Meinungsbildungsprozess sind. Der Werkraum hat diese Erkenntnis erlebbar gemacht. Eine pluralistische Gesellschaft, die durch Individualisierung und funktionale Ausdifferenzierung geprägt ist, stellt keinen Widerspruch zu einem sinnstiftenden Wir- und Zusammengehörigkeitsgefühl dar (wie es rechts außen proklamiert). In einer liberalen Gesellschaft bedarf der Gemeinsinn ein stetiges aktives Bemühen, wie die Demokratie selbst.

Giulia Mennillo

Linktipp:



Gemeinsinn in der Krise?
bit.ly/gemeinsinn-apb

WÄHLEN MIT 16

Mehr Demokratie oder mehr Unsinn? Perspektiven auf eine Absenkung des Mindestwahlalters



Bei der Europawahl im Juni 2024 dürfen auch 16- und 17-Jährige ihre Stimme abgeben – ein Novum in Deutschland, zumindest bei Wahlen jenseits der kommunalen oder Landesebene. Die bevorstehende Europawahl hat damit zahlreichen Initiativen Aufschwung verliehen, die sich für eine generelle Absenkung des Mindestwahlalters aussprechen.

Von einem „epochalen Einschnitt“ sprach Hermann K. Heußner (Hochschule Osnabrück) zu Beginn unserer Tagung zum Wahlrecht ab 16, auch wenn die entsprechende Änderung des Europawahlgesetzes vom November 2022 medial kaum wahrgenommen wurde. Mit dieser Neuregelung haben die Regierungsfraktionen im Bundestag ein Versprechen ihres Koalitionsvertrages eingelöst – gegen Widerstände vor allem aus der Union und der AfD. Sie verhindern weiterhin eine Absenkung des Mindestwahlalters für die Bundestagswahlen, für die eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich wäre. Ziel unserer Tagung war es, die Argumente für oder gegen eine Reform des Wahlalters abzuwagen, verschiedene Gestaltungsoptionen zu diskutieren und die entsprechenden Erfahrungen aus Deutschland und anderen Staaten auszuwerten.

Argumente

Die Befürworter eines Wahlrechts ab 16 verweisen darauf, dass die politische Entscheidungsfindung durch Wahlen zum Wesenskern einer Demokratie gehöre und das Wahlrecht somit das „demokratische Existenzminimum“ darstelle. Es wird verfassungsrechtlich abgesichert durch den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl, der durch jede Festlegung einer wahlrechtlichen Altersbeschränkung verletzt werde. Diese Einschränkung der Allgemeinheit der Wahl sei daher begründungspflichtig – nicht aber die Absenkung einer bestehenden Altersgrenze, durch die der Kreis der Wahl-



berechtigten erweitert und somit die Allgemeinheit der Wahl gestärkt werde. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive wird der Ausschluss der unter 18-Jährigen vom Wahlrecht auch durch eine jüngere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Frage gestellt. Das Gericht hatte 2019 Menschen, für die ein Betreuer in allen Angelegen-

Foto: iStock_Sinisa Vidic





v. l.: Jörg Siegmund (APB), Thomas Krüger (Bundeszentrale für politische Bildung) und Uta Löhrer (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) sprechen mit den Teilnehmenden über aufsuchende Formate.

Foto: Meyer (APB)

heiten bestellt ist, das aktive Wahlrecht zuerkannt. Sofern die wahlrechtliche Altersgrenze auf die möglicherweise fehlende Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Jugendlichen gestützt wird, entsteht daher ein Wertungswiderspruch, wenn gleichzeitig vollbeteiligte Personen mit ebenfalls eingeschränkter oder fehlender Urteilsfähigkeit wählen dürfen. Ein weiteres Argument für die Absenkung des Mindestwahlalters ist schließlich der demographische Wandel, der zu einer Marginalisierung junger Menschen auch in der Wählerschaft führt. Die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten um die 16- und 17-Jährigen erscheint aus diesem Blickwinkel erforderlich, um die Interessen jüngerer Generationen stärker im politischen Entscheidungsprozess zur Geltung zu bringen.

Aber auch die Gegner einer Änderung des Mindestwahlalters machen rechtliche Bedenken geltend, indem sie auf die Konsistenz mit anderen Rechtsgebieten und den dort verankerten Altersgrenzen abstellen. So verwies etwa Volker Ullrich, rechts-politischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, auf den Eintritt der Volljährigkeit mit 18 Jahren, an die weitere Rechte und Pflichten etwa im Straf- oder Zivilrecht gekoppelt seien. Befürworter eines Wahlrechts ab 16 halten dem wiederum entgegen, dass diese nach dem Alter abgestuften Regelungen dem Schutz der jungen Menschen dienten, deren Ausschluss vom Wahlrecht aber offenkundig keine individuelle Schutzfunktion verfolge. Darüber hinaus seien auch 16-Jährige in bestimmten Bereichen durchaus rechtsfähig und könnten beispielsweise Testamente verfassen. Das Konsistenzargument stelle somit auf eine in sich inkonsistente Rechtslage ab und tauge daher nicht als Argument, um Jugendliche vom Wahlrecht auszuschließen.

Bereits angedeutet wurde, dass sich die Gegner einer Absenkung des Mindestwahlalters auch auf die möglicherweise fehlende Reife oder Entscheidungsfähigkeit oder aber das mangelhafte politische Interesse junger Menschen berufen. Dem hielt Anna Lang (Universität Erfurt) entgegen, dass die kognitiven Fähigkeiten von 16-Jährigen durchaus dem Niveau von Erwachsenen entsprächen, während die psychosoziale Reife oft erst mit Mitte 20 voll ausgeprägt sei. Aus einer entwicklungs- und entscheidungs-psychologischen Perspektive komme es bei Wahlen als sogenannten „kalten“ Entscheidungen aber vor allem auf die kognitiven Fähigkeiten an, aus denen kein Argument gegen ein Wahlrecht ab 16 abgeleitet werden könne.

Schließlich wird auch die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung für ein Wahlrecht der Jugendlichen von dessen Gegnern ins Feld geführt. Tatsächlich konnte Thomas Petersen (Institut für Demoskopie Allensbach) anhand von Umfragedaten nachweisen, dass gut 75 Prozent der Deutschen gegen eine Absenkung des Mindestwahlalters votieren und nur 15 Prozent darin eine wichtige Maßnahme erblicken. Auch Heinrich Ritter, bayerischer Landesschülersprecher für die Gymnasien, berichtete von Vorbehalten selbst in der Schülerschaft gegen eine entsprechende Reform. Allerdings machte Volker Ullrich deutlich, dass dies kein politisch tragfähiges Argument sei und sich seine Partei, die CSU, unabhängig von der Bevölkerungsmeinung für eine Absenkung des Mindestwahlalters einsetzen würde, sofern sie davon inhaltlich überzeugt sei.

Gestaltungsoptionen

Die Forderung nach einem Wahlrecht mit 16 kann sich auf ganz unterschiedliche Sachverhalte beziehen. Zu klären ist dabei zunächst, welches Wahlrecht damit gemeint ist. In den meisten Fällen geht es um das aktive Wahlrecht, also das Recht, als Wählerin oder Wähler eine oder mehrere Stimmen abzugeben. Bei unserer Tagung haben wir allerdings auch darüber diskutiert, ob dann nicht konsequenterweise auch das passive Wahlrecht ab 16 einzufordern sei, also das Recht, schon als 16- oder 17-Jähriger für ein politisches Mandat zu kandidieren. In Baden-Württemberg hat der Landtag das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen im März 2023 tatsächlich auf 16 Jahre abgesenkt – ebenfalls ein Novum in Deutschland. Arne Pautsch von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg konnte aufzeigen, welche Konflikte dabei zwischen der Mandatsausübung und anderen Rechtsbereichen entstehen können. Kann das Elternrecht zum Beispiel die Teilnahme eines minderjährigen Mitglieds an einer abendlichen Gemeinderatssitzung verhindern? Und welche Folgen hat die beschränkte Geschäftsfähigkeit jugendlicher Gemeinderatsmitglieder auf deren Tätigkeit? Pautschs Fazit: Diese möglichen Konflikte müssen einfachgesetzlich gelöst werden – ein durchgreifendes Argument gegen eine Absenkung auch des passiven Wahlrechts sind sie jedoch nicht.

Eine weitere Frage in diesem Kontext betrifft die politische Ebene, auf der das Mindestwahlalter gesenkt werden soll. Mit der Europawahl 2024 erfolgt dies auf der höchsten politischen

Ebene, auf der in Deutschland Wahlen stattfinden. In der Regel sind es jedoch die Kommunalwahlen, bei denen das Wählen ab 16 zuerst eingeführt wird. Dies mag wegen der Überschaubarkeit kommunaler Entscheidungsprozesse nachvollziehbar erscheinen – ist laut Thomas Petersen aber durchaus problematisch, weil junge Menschen laut den Daten des Allensbacher Instituts kaum an lokalen Themen interessiert sind. Ein Befund, den auch Robin Gut (Zentrum für Demokratie Aarau) mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Kanton Glarus bestätigte: Das geringe Interesse an lokalen oder kantonalen Themen führe dort zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen. Auf einen weiteren Aspekt hinsichtlich der politischen Ebenen verwies zudem Jan Eichhorn vom Think Tank dpart und der University of Edinburgh: Junge Menschen, denen das Wahlrecht zuerkannt wurde und die motiviert wurden, an einer Wahl teilzunehmen, möchten in der Regel bei späteren Wahlen nicht mehr in die Zuschauerrolle abgedrängt werden. Bleibt die Absenkung des Mindestwahlalters also auf eine politische Ebene beschränkt, kann das zu Frustrationen führen.

Die zentrale Frage bei der Änderung des wahlrechtlichen Mindestalters ist aber die nach der Reichweite: Soll die Altersgrenze nur auf 16 Jahre abgesenkt werden? Oder auf 14 oder 12? Oder soll sie ganz entfallen, womit ein Wahlrecht ab Geburt entstehen würde? Und wie wäre dies auszustalten? Die Diskussionen auf unserer Tagung haben tatsächlich recht schnell zu der Erkenntnis geführt, dass viele Argumente gegen ein Wahlrecht ab 18 auch gegen ein Wählen ab 16 vorgebracht werden können. Insbesondere Axel Adrian (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) machte sich daher für ein Wahlrecht ab Geburt stark, bei dem die Eltern als Stellvertreter ihrer Kinder deren Wahlrecht ausüben, bis sich die Kinder selbst ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Er stützt sich dabei verfassungsrechtlich auf das Elterngerecht aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz – und erntete heftigen Widerspruch unter anderem von Julia Post, der jugendpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, die hierdurch die wahlrechtliche Gleichheit verletzt sah. Gleichwohl steht auch eine Altersgrenze von 16 Jahren beim Wahlrecht auf wackligen Füßen, wenn man die Argumente für eine Absenkung grundsätzlich für überzeugend hält.

Erfahrungen und Effekte

Da das Wählen mit 16 schon in sechs deutschen Ländern auf Landesebene praktiziert wird und überdies in 11 Bundesländern bei Kommunalwahlen Anwendung findet, lohnt sich ein Blick auf die Effekte dieser Absenkung des Mindestwahlalters. Erfahrungen liegen auch aus einigen anderen Demokratien wie Österreich, Malta, Schottland und Wales oder Griechenland (hier dürfen Menschen ab 17 Jahren wählen) vor, wobei sich nicht überall nennenswerte Effekte eingestellt haben. Wie Gustav Auernheimer (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) beispielsweise mit Blick auf Griechenland berichtete, spielt das Mindestwahlalter dort kaum eine politische Rolle und hat auch nicht zu einer nennenswerten politischen Mobilisierung junger Menschen geführt. Auch in Brasilien ist die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen unterdurchschnittlich, was laut Bruno Wilhelm Speck (University of São Paulo) aber auch darauf

zurückzuführen ist, dass für diese Altersgruppe anders als für andere Wahlberechtigte keine Wahlpflicht gilt. Aufgrund der Ergebnisse aus verschiedenen Ländern verwies Jan Eichhorn auf den grundsätzlich positiven Effekt einer Absenkung des Mindestwahlalters auf die Wahlbeteiligung. Allerdings hingen diese positiven Effekte von der Implementierung der Wahlrechtsreform ab, wobei es laut Eichhorn vor allem auf die Rolle der politischen Bildung ankommt. Wenn zum Beispiel die Schulen als Orte der Demokratie langfristig gestärkt und jungen Menschen diskursive Angebote in Vorbereitung auf die Wahlen gemacht würden, führe dies nachweislich zu einer steigenden Wahlbeteiligung und vermindere auch bestehende soziale Verzerrungen bei der Ausübung des Wahlrechts. Dieser Befund wurde von Elisabeth Graf (Technische Universität Dortmund) geteilt, die die Bedeutung der politischen Bildung im Kontext der Einführung des Wählens ab 16 in Österreich hervorhob. Wie die Daten aus Österreich belegten, habe die Zunahme der Wahlbeteiligung bei den 16- und 17-Jährigen Erstwählerinnen und Erstwählern jedoch keine langfristigen Effekte in dieser Personengruppe bei späteren Wahlen.

Damit war der Boden bereitet für eine Diskussion über die vielfältigen Angebote der politischen Bildung, die in Deutschland im Vorfeld der Europawahl bestehen. Weitgehende Einigkeit bestand auf dem Podium zwischen Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Karoline Gollmer von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung aus Stuttgart und Uta Löhner von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hinsichtlich der Bedeutung von aufsuchenden Formaten wie dem Europa-Truck der Landeszentrale, mit dem die politische Bildung quasi zu den Adressaten kommt. Wichtig seien zudem Dialogformate, das Wecken von Emotionen und die Berücksichtigung von marginalisierten Gruppen (inklusive politische Bildung), um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen und deren Schwellenangst im Vorfeld von Wahlen zu überwinden.

Anna Lang konnte schließlich anhand verschiedener Studien zur Wahlqualität nachweisen, dass Jugendliche ab 16 Jahren genau so gut im Einklang mit ihren eigenen Präferenzen wählen wie ältere Wahlberechtigte. Für unter 16-Jährige gäbe es hingegen kaum vergleichbare Untersuchungen, wobei die verfügbaren Daten auch für diese Altersgruppe auf eine ähnlich gute Wahlqualität im Sinne des präferenzorientierten Wählens hindeuteten. Eine Herausforderung sei jedoch das geringere politische Interesse junger Menschen, auf das auch Andrea De Petris (Università degli Studi Internazionali di Roma) mit Blick auf die Erfahrungen aus Malta verwies. Dieses Interesse könne jedoch durch die Ausweitung des Wahlrechts auf Jugendliche geweckt werden – unterstützende Angebote aus dem Bereich der politischen Bildung vorausgesetzt.

Jörg Siegmund

Linktipp:



Wählen ab 16 oder ab Geburt?
bit.ly/wählen-16

POLITIKSIMULATION

Homo Ludens – Plan- und Rollenspiel(e) in der politischen Bildungsarbeit der Akademie

In einem leidenschaftlichen Essay aus dem Jahr 2022 bekennt sich der Flötenvirtuose und Künstlerische Direktor des Linzer Bruckner Orchesters, Norbert Trawöger, zu dem, was ihn „unablässig bewegt und was wir nicht vergessen dürfen: das Spielerische, das Spielen. (...) Es eröffnet Möglichkeiten: manchmal die, bei vollem Bewusstsein fliegen zu können oder einfach mit den Herausforderungen des Lebens umzugehen.“

Spielen ist“, so Trawöger, „keine Frage des Könnens, sondern des Tuns. Wer will, der kann, wenn sie oder er Lust dazu hat. Spielen ist Zustand, Tätigkeit und Energie. Wir sind erfüllt von Möglichkeiten, die uns ergreifen, indem wir danach greifen. Das ist die Lebenszeit, in der das Offensichtliche und das Unsichtbare zum Verwechseln ähnlich sind. Die Fantasie beim Spielen macht das Unsichtbare sichtbar.“ Und weiter: „Der Spielraum ist das menschliche Zauberterritorium, in dem wir uns verlieren, ohne verloren gehen zu können, und dabei immer von etwas gefunden werden. Dort halten wir uns selbstverständlich auf, um zu erfahren, dass wir Erfahrungen machen können. Es ist die Lichtung, auf der wir uns als Fantasiebegabte begreifen lernen, die Fertigkeiten im Unfertigen finden, ohne gleich auf ein Ziel oder eine Lösung losgehen zu müssen. Dabei sind wir unentwegt begeistert und staunen über uns selbst und die Welt. Wer staunt, liegt niemals falsch, denn es gibt kein falsches Staunen im richtigen Leben.“ Im Spiel sind Perspektivenwechsel gewollt; ja mehr noch lädt es geradezu ein, sich auf andere Perspektiven einzulassen.

„Recht auf Spiel“

Konsequenterweise empfiehlt der bekennende „professionelle Spieler“ Trawöger, „das Recht (...) auf Spiel (sollte) in die Charta der menschlichen Grundrechte aufgenommen werden.“ Ob man nun gleich so weit gehen muss, kann und soll hier nicht verhandelt werden. Tatsache ist, dass spielerische Methoden und Praktiken schon früh in die politische Bildungsarbeit der Akademie eingeflossen sind. Arbeitsformen, die die Einnahme einer bestimmten (vorgegebenen) Perspektive sowie deren Wechsel bis hin zum Konterpart – im spielerischen Umgang – einfordern und sie sollten sich bewähren – denn bis heute gehören sie zum festen Repertoire wie die Annalen der Akademie ausweisen, sind Plan- und Rollenspiele spätestens Anfang

der 1970er Jahre regelmäßig zum Einsatz gekommen. „Spielmacher“ der ersten Stunde innerhalb der Akademie waren die frühere Akademiemitarbeiterin Ursula Männle (1970–1976) und der nach langer, schwerer Krankheit im Jahre 2018 in Flensburg verstorbene Ex-Kollege Eckard Colberg (1969–1976). In der Arbeit mit Studenten der Pädagogischen Hochschulen sowie mit Sozialarbeitern, vorrangig aus München, entwickelte Colberg methodische Grundlagen, erprobte und dokumentierte sie, und arbeitete sich konsequent bis an die Grenzen der sinnvollen Anwendungsmöglichkeiten von Planspielen vor. So etwa in der im Mai 1971 gestarteten Kursreihe „Gesellschaftliche Faktoren der Erziehung“ für PH-Studierende: Darin wurde der Versuch unternommen, die meist unbewusst bleibenden gesellschaftlichen Prägungen zu erkennen, herauszuarbeiten und zu diskutieren. Wobei diese prägenden Einflüsse weniger durch Vorträge als durch Plan- und Rollenspiele verdeutlicht und bewusstgemacht werden sollten.

Gemeinsam mit Ursula Männle wurden in den Folgejahren Planspiele beispielsweise speziell für Kandidatinnen zu den bayerischen Kommunalwahlen von 1972 (kommunalpolitisches Planspiel „Wahlingen“), zur kommunalen Freizeitbedarfsplanung in der fiktiven Gemeinde Schönaу oder zum „Jugendzentrum Bürgersdorf“ veranstaltet. Daneben kamen mehr und mehr auch Rollenspiele zum Einsatz, wie etwa im Seminar zum „Sozialen Lernen in der Heimerziehung“ für Heimleiter und Erzieher (1975). Im August 1977 lud die Akademie wiederholt zum einwöchigen Familienseminar „Wir reden über Politik“ nach Tutzing ein.

Grundsätzliche Methodendiskussion

Zudem setzte man sich in den frühen 1970er Jahren auch ganz grundsätzlich und systematisch mit den neuen Methoden und deren Einsatzmöglichkeiten in der politischen

Jugend- und Erwachsenenbildung auseinander – so etwa in den Seminaren „Das Planspiel in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Bildungseinrichtungen.

Neuer Hype „Politiksimulation“

Nachdem es in den 1980ern etwas ruhiger geworden war, flammte die Spieletematik Mitte der 1990er Jahre in Gestalt der sogenannten Politiksimulationen erneut auf: Eine erste größere Konferenz für fortgeschrittene Studierende aus aller Welt fand vom 26. Februar bis 1. März 1996 zunächst in alleiniger Trägerschaft der Akademie, in den Folgejahren dann in Kooperation mit der Gesellschaft zur Förderung von Model United Nations (GFMUN) e.V., dem Institut für Völkerrecht der LMU München sowie dem International Relations Department der Hebrew-University in Jerusalem und unter dem geänderten Titel „The Munich European Forum“ in Tutzing statt: Bei der Auftaktveranstaltung „Model United Nations – Wie funktionieren internationale Organisationen?“ simulierten die insgesamt 43 Teilnehmenden (aus Ghana, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Russland, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Deutschland) folgende Komitees: UN-Sicherheitsrat, Internationaler Gerichtshof, Welthandelsorganisation und Europäischer Ministerrat. In die Simultanspiele waren einzelne Fachvorträge eingestreut, um so einen guten Überblick über die Arbeit in den unterschiedlichen internationalen Gremien zu erhalten. In Workshops unter der Leitung von Experten wurden Lösungsansätze zu internationalen Problemen erarbeitet. Innerhalb der Simulation sahen sich die Teilnehmenden dann mit eminent praktischen Problemen multilateraler Verhandlungen konfrontiert. Auf Seiten der Akademie zeichnete der frühere Akademiedozent Michael Piazolo (1991–2006) für diese neue Veranstaltungsreihe verantwortlich.

Erfolgsformat Schülerforum

Den Auftakt zu einer inzwischen über 20 Jahre [sic!] währenden erfolgreichen Veranstaltungsreihe mit abschließendem Planspiel bildete im April 2002 das erste viertägige Schülerforum zu aktuellen Fragen der Politik mit dem Thema „Gewalt und Toleranz in und zwischen Gesellschaften – Beispiel Nahost-Konflikt“. Die teilnehmenden Klassen 10c des Gymnasiums Dinkelsbühl, 11a des Max-Born Gymnasiums Germering und der Leistungskurs Sozialkunde/Geschichte des Willstätter-Gymnasiums Nürnberg sowie die begleitenden Lehrkräfte konnten sich dabei ein Bild von der Komplexität des Nahost-Konfliktes und der Begrenztheit der Lösungsansätze machen.

Tutzinger Didaktikforum „Planspiel“

Sehr viel grundlegender wurde es dann wieder ab 2011 im jährlich stattfindenden Tutzinger Didaktikforum. Zu Beginn war die Begriffsverwirrung noch groß: Was ist denn nun eigentlich ein Planspiel, und was der Unterschied zum Rollenspiel? Und wie viel Zeit brauche ich als Lehrer, um ein

Planspiel im engen Rahmen des Unterrichts spielen zu können? Antworten von Experten bot das 1. Tutzinger Didaktikforum, das vom 4. bis 6. April 2011 in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung organisiert wurde und gleich bei der Premiere nicht alle Interessenten und Anmeldungen berücksichtigen konnte: Stefan Rappenglück von der Hochschule München gab einen Überblick über die Entwicklungen der Planspielmethode in der politischen Bildung. Praxisnah wurde es bei der „Simulation Dorfgründung“ von Andreas Petrik (Universität Halle-Wittenberg). Ein verlassenes Pyrenäendorf soll neu besiedelt und bewirtschaftet werden. Strittige Fragen und Konflikte wie Straßenbau, Versorgung und Wirtschaften tauchen schnell auf und müssen geregelt werden – wie, bleibt den Dorfbewohnern überlassen. Schneller kann man politische Entscheidungsprozesse nicht erfahren und lernen, sie demokratisch zu gestalten. Laut Petrik ist es ein „Lehrstück und eine Einführung in demokratische Streitkultur, politische Urteils- und Identitätsbildung sowie gesellschaftstheoretisches Denken.“

Plan- und Rollenspiel sowie moderne Politiksimulationen gehören seither zum festen und breit gefächerten methodischen Instrumentarium der Akademiearbeit und sind aus dem Veranstaltungsangebot der Akademie nicht mehr wegzudenken.

96
»Insofern folgen wir auch dem
Diktum Friedrich Schillers:
»Denn, um es endlich auf einmal herauszusagen,
der Mensch spielt nur, wo er in voller
Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist nur
da ganz Mensch, wo er spielt.«

Steffen H. Elsner

Literatur/Quellen:

Jan Robert Lohmann, 2018: Politiksimulationen – eine facettenreiche didaktische Methode [Reihe: Akademie-Kurzanalysen, 3/2018], Tutzing: Akademie für Politische Bildung – zum Download: bit.ly/Kurzanalyse_2018

Friedrich Schiller, 1795: Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen [2. Teil, 10. bis 16. Brief], in: ders. (Hrsg.): Die Horen, Band 1, 2. Stück, Tübingen, S. 88 – zitiert nach: Deutsches Textarchiv bit.ly/DTA_Schiller

Norbert Trawöger, 2021: Spiel, Wien: Kremayr & Scheriau

Ursula Männle, 1971: Spieltheorie, Entscheidungstheorie und Interaktionsmodell als Methoden zur Behandlung internationaler Konflikte [Arbeitshilfen, Nr. 62]. Tutzing: Akademie für Politische Bildung.

MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ

Ein wenig mehr Start-Up Mentalität täte auch der Sicherheitspolitik gut

Vom 16.-18. Februar 2024 fand in München die 60. Münchener Sicherheitskonferenz (MSC) statt. Die Erwartungen an die Konferenz sind in jedem Jahr hoch – ein Kommentar.

Eine der mir in Interviews am meisten gestellten Fragen ist: Kann die MSC2024 die aktuellen Krisen und sicherheitspolitischen Probleme lösen? Nein, das kann sie nicht und meines Erachtens ist dieser Erwartungshorizont an die MSC zu hoch gegriffen. Wie so oft, ist der Erwartungshorizont zumindest verschoben, wenn es um sicherheitspolitische Diskussionen und Fragen der Problemlösungsfähigkeit geht.

Analytisch zumindest, stecken wir fest: in einem kollektiven, chronischen Pessimismus. Und genau das ist meines Erachtens ein großes Problem. In von chronischem Pessimismus geprägten Denkmustern kann keine innovative Lösungsfindungskompetenz entstehen. So ist es im Gründungsgeschehen, im Bereich der sozialen Konfliktbearbeitung und so übertragen wir es in unseren Blick auf und unsere Erwartungen an die europäische und transatlantische Sicherheitspolitik. In den letzten Jahren haben insbesondere Policy-Paper-Analysen sicherheitspolitische Herausforderungen eher pessimistisch betrachtet. Ja, es ist ein Stück weit ihre Aufgabe, Schwachstellen und Defizite herauszufiltern und

zu benennen, die es zweifelsohne gibt, und die mehr als drängend sind.

Und in der Tat treffen derzeit viele globale Krisen und Konflikte gleichzeitig aufeinander und die Wechselwirkungen zwischen diesen Phänomenen nehmen zu. Der Fortschritt der Globalisierung führt zu einem verstärkten Wettbewerb um die besten Lösungen, um technologischen Fortschritt. Die sicherheitspolitischen Folgen eines sich veränderten Klimas in der globalisierten Welt werden zunehmend sichtbar. Die internationale Zusammenarbeit bröckelt, Krieg in der Ukraine, in Gaza, Hungersnot in Somalia und im Sudan, fehlende Staatlichkeit in Haiti, Afghanistan, die Frage nach der Verteidigungsfähigkeit der EU, der Bundesrepublik. Die Liste ist lang.

Es gibt massive Defizite darin, diese Krisen und Herausforderungen angemessen anzugehen. Dies erhöht den Druck auf Staaten und Zivilgesellschaften, diese Phänomene zu regulieren und Antworten auf Zukunftsfragen zu finden. Und angesichts dieser vielen und gleichzeitig auftretenden Phänomene stellte sich, so scheint mir, eine Art kollektive Überforderung mit



Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, im Diskurs mit der US-amerikanischen Politikerin und ehemaligen Sprecherin des Repräsentantenhauses Nancy Pelosi zum Thema "Fighting Fatigue: Whatever It Takes for Ukraine's Victory".

Foto/Quelle MSC / Kuhlmann

Hillary Clinton, ehemalige Außenministerin der USA, spricht über das Thema "Rebels With a Cause: Voices of Civil Resistance".

Foto/Quelle MSC / Kuhlmann



Ansage ein, sowohl auf der Ebene des Staates, als auch auf der Ebene der Zivilgesellschaft.

Handlungsunwilligkeit

Aus dieser kollektiven Überforderung ist ein Teufelskreis entstanden: Die ständige Auseinandersetzung mit und der fast ausschließliche Fokus auf diese Defizite führten zu einem kollektiven, chronischen Pessimismus, der wiederum zu einer kollektiv fahrlässigen Ignoranz führte. Wir haben uns durch diesen Pessimismus unserer Handlungsfähigkeit beraubt. Wie gelähmt, sind wir handlungsunwillig geworden.

Und das ist gefährlich für unsere Demokratien, für die internationale, transatlantische Zusammenarbeit und die Akzeptanz des internationalen Rechtsrahmens: Statt diese stabilisierenden Säulen zu stärken, nagt der Zweifel an deren Sinnhaftigkeit und damit an ihrem Fundament.

Positiver Mentalitätswandel

Das ist nicht das, was ich mir für eine Zukunft wünsche! Denn ich bin sicher, wir haben das Potential, aus unserer Gelähmtheit herauszukommen. Daher ist es wichtig, neben den bestehenden Defiziten, stets auch das zum Thema zu machen, was positiv ist und was an Lösungsideen, vielleicht auch im Kleinen, funktioniert hat. Und daraus zu lernen. Da nehme ich mich als Wissenschaftlerin nicht heraus. Ausschließlich auf Defizite abzustellen, wird nicht helfen. Im Gegenteil.

Es bedarf eines Mentalitätswandels: Eine sachliche und ausgewogene, fachliche Diskussion sowohl über bestehende Defizite als auch über positive Entwicklungen ist notwendig. Dies gilt einmal mehr für die europäische und transatlantische Sicherheitspolitik und nicht nur für die innovative Start-Up-Bubble. Von der kann sich die sicherheitspolitische Analytik ruhig eine Scheibe abschneiden.

Anja Opitz



Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen, debattiert mit ihrem US-amerikanischen Kollegen, dem Außenminister Antony Blinken und dem Publikum hier über "Growing the Pie: Seizing Shared Opportunities".

Foto/Quelle MSC / Michael Kuhlmann

KULTUREN DES PROTESTS

Protest, Ziviler Ungehorsam und Widerstand

Ärger über die Corona-Politik, Unmut über die Streichung von Subventionen, der Wunsch nach einer (klima-)gerechten Zukunft, das Eintreten gegen rechtsextreme Positionen – es gibt in letzter Zeit viele Gründe, warum Bürgerinnen und Bürger sichtbar aufbegehren.

Doch was kann Menschen motivieren, auf die Straße zu gehen oder gar mit ihren Aktionen bewusst Recht zu brechen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen? Wann sind Protest, Ziviler Ungehorsam und Widerstand in demokratischen Gesellschaften legitim? Und welche Macht hat dabei speziell die Sprache – nicht nur bei der Mobilisierung, sondern auch bei der Gestaltung von Realität? Diese Fragen beschäftigten uns bei unserer Veranstaltungsreihe „Kulturen des Protests“.

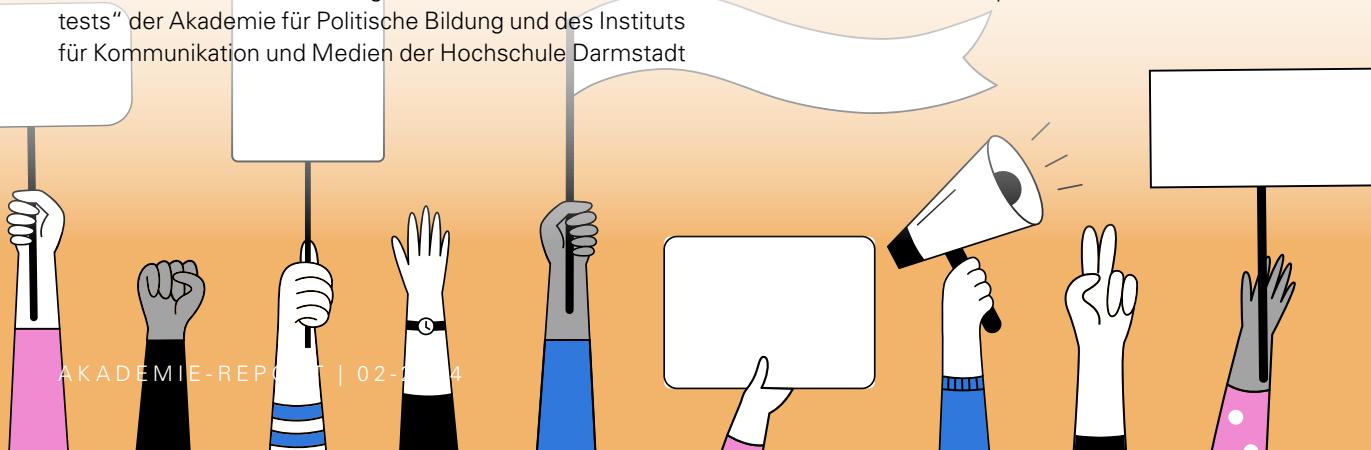
In demokratischen Gesellschaften beobachten wir derzeit eine verstärkte Intensität von Protest, Zivilem Ungehorsam und Widerstand. Die Akteurinnen und Akteure verorten sich auf sehr verschiedenen, einander oft diametral entgegengesetzten Seiten des politischen Spektrums. So wurde beispielsweise „Black Lives Matter“ im Laufe von nur einem Jahrzehnt vom Hashtag auf Twitter zur größten antirassistischen Bewegung der US-amerikanischen Geschichte. Während der Covid-19-Pandemie protestierten europaweit und vor allem in Deutschland selbsternannte „Querdenker“ gegen staatliche Schutzmaßnahmen. Nach deren Lockerung zogen Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“, die den Kampf gegen eine unzureichende Klimapolitik führen, mit spektakulären Aktionen die mediale Aufmerksamkeit auf sich. Der von ihnen prominent genutzten Aktionsform der Straßenblockade bedienten sich zu Beginn dieses Jahres bundesweit aber auch Landwirte, die damit gegen die Streichung der Subventionen insbesondere des Agrardiesels opponierten. Die Beurteilungen der Legitimität der verschiedenen Bewegungen im öffentlichen Diskurs schwanken. In vielen Fällen scheinen sie maßgeblich davon abzuhängen, wie sich die Beobachterinnen und Beobachter selbst innerhalb des politischen Spektrums verorten.

Angesichts der zunehmenden Polarisierung der medialen Debatten hätte die Vortragsreihe zu „Kulturen des Protests“ der Akademie für Politische Bildung und des Instituts für Kommunikation und Medien der Hochschule Darmstadt

kaum ein aktuelleres Thema behandeln können. Das Ziel der Veranstaltungsreihe, die an drei Abenden in der Seidvila in München-Schwabing stattfand, bestand jedoch nicht darin, den Streit über konkrete Akteure und ihre Aktionsformen weiter zu befeuern. Vielmehr versuchte sie durch kritisch-distanzierte Betrachtungen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zunächst größere begriffliche und damit auch gedankliche Klarheit zu schaffen, zu einer Reflexion und Prüfung der normativen Maßstäbe herauszufordern, die in deren Beurteilung implizit angelegt werden, und dadurch bestenfalls zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Prekäre Frage nach Legitimität

Am ersten Abend nahmen wir dazu die Konzepte von Protest, Zivilem Ungehorsam und Widerstand selbst genauer in den Blick. Während Protestierende mit legalen Mitteln öffentlich Gehör für ihr Anliegen zu finden versuchen, begehen jene, die Zivilen Ungehorsam leisten, bewusste symbolischen Rechtsbrüche. Gleichzeitig unterscheiden sich Akte des Zivilen Ungehorsams von gewöhnlichen Straftaten oder unmotivierter Randale dadurch, dass die Akteure ihr Handeln mit der Dringlichkeit ihrer politischen Forderung rechtfertigen. Oftmals rekurrieren sie dabei auf moralische Prinzipien, die aus ihrer Sicht über dem positiven Recht stehen. Gleichzeitig erkennen sie jedoch die grundlegende Legitimität der Rechtsordnung, die sie verletzen, weiterhin an – im Unterschied zu jenen, die Widerstand im emphatischen Sinn leisten und damit die Strukturen, in denen agiert wird, selbst grundlegend verändern wollen. Zur letzteren Gruppe gehören auch jene, die einen revolutionären Umsturz planen, indem sie etwa einen Bürgerkrieg anzuzetteln versuchen oder Attentate planen.



Michael Reder, Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Philosophie an der Hochschule für Philosophie in München, erarbeitete zunächst diese und weitere konzeptuelle Unterscheidungen. Vor diesem Hintergrund nahm er die stets prekäre Frage nach der Legitimität von Protest, Zivilem Ungehorsam und Widerstand aus demokratietheoretischer Perspektive auf, wobei er paradigmatische Positionen in der politischen Ideengeschichte skizzierte und vor diesem Hintergrund selbst Stellung bezog. Dabei argumentierte Reder beispielsweise gegen Immanuel Kant, der für eine massive Einschränkung des Rechts auf aktiven Widerstand gegen eine gesetzgeberisch legitimierte Regierung steht, gerade für die Bedeutung solcher Aktionen. Denn für Reder sollen sich Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie nicht auf den Gang an die Wahlurne alle vier Jahre beschränken, sondern sich aktiv am öffentlichen Diskurs beteiligen. Protest, Ziviler Ungehorsam und auch Widerstand, mit denen die Akteure auf marginalisierte Perspektiven und Gerechtigkeitsdefizite aufmerksam machen wollen, können diesen Diskurs aus seiner Sicht nur beleben. Das gilt aber nur dann, wenn die in ihren Aktionen sich artikulierenden Positionen wiederum in Argumente rückübersetzt und in den demokratischen Diskurs eingespeist werden.

Die moralischen Motivationsquellen

Am zweiten Abend gab Krassimir Stojanov, der den Lehrstuhl für Bildungsphilosophie an der Katholischen Universität Eichstätt innehat, Einblicke in ein Forschungsprojekt, an dem er aktuell gemeinsam mit der freien Wissenschaftlerin und Publizistin Asya Markova arbeitet. Das Projekt versucht eine solche Sichtweise in moral- und demokratietheoretischer Hinsicht zu differenzieren. Dazu rücken die beiden einen Aspekt in den Vordergrund, den die meisten Denkerinnen und Denker, darunter etwa John Rawls und Jürgen Habermas, bei ihrer Diskussion dieser Phänomene ausblenden, nämlich die moralischen Motivationsquellen, aus denen sich Protest, Ungehorsam und Widerstand speisen. So lässt sich das Aufbegehren mancher Gruppierungen als Kampf um Würde im Sinne der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung ihres Anspruchs auf Gleichwertigkeit verstehen. Andere Gruppen sehen nicht ihre Würde, sondern vielmehr ihre Ehre verletzt, wobei sie damit ihre jeweiligen partikularen Wertvorstellungen, Rollenbilder und Lebensweisen verbinden. Schließlich speist sich das Aufbegehren mancher Gruppen aus Ressentiment im Sinne eines Hasses auf bestimmte Kollektivfiguren, insbesondere als fremd und feindlich konstruierte ethnische oder religiöse Gruppen.

Aus ethischer und demokratietheoretischer Sicht scheinen diese Motivlagen nun keineswegs gleichwertig, womit auch das daraus sich speisende Handeln nicht gleichermaßen legitim sein muss. Denn während das Versprechen auf ein menschenwürdiges Leben für alle Bürgerinnen und Bürger konstitutiv für die Demokratie ist, garantiert die gerade keine Privilegierung partikularer Lebensweisen und damit verbundener Vorstellungen etwa von Familie oder Geschlechterrollen. Ressentiment scheint schließlich nie als eine überzeugende Begründung gelten zu können. Legt man eine solche Unterscheidung zugrunde, fiele damit wohl auch anderes Licht auf die Legitimität des Handelns der eingangs genannten Gruppierungen.

„Alerta, alerta, Antifascista“

Am dritten und letzten Abend der Reihe wechselten wir noch einmal die Perspektive und richteten den Blick auf die Bedeutung der Sprache für Protest, Ungehorsam und Widerstand. Der Linguist Marc Dang-Anh zeigte auf, wie Sprache gesellschaftliche und politische Wirklichkeit schafft und wie beispielsweise rechtsextreme Gruppierungen durch Parolen eine fundamentale Unterscheidung zwischen einem „Wir“ und „den Anderen“ evozieren wollen. Die Journalistin Ella Schindler warf wiederum einen (selbst-)kritischen Blick auf die Praxis der medialen Berichterstattung auch über Protest, Ungehorsam und Widerstand. Hier werde auch von Medienschaffenden naiv und unkritisch mit Begrifflichkeiten umgegangen, die von bestimmten Bewegungen gezielt als diskurspolitische Waffen eingesetzt werden.

Wer mehr über die Diskussionen an diesem dritten Abend erfahren möchte, sei auf den Bericht von Konstantin Hadzi-Vukovic auf der Akademie-Website verwiesen (siehe Linktipp).

Angesichts der Aktualität des Themas wird es im kommenden Jahr voraussichtlich eine eigene Tagung zum Thema der Veranstaltungsreihe geben. Interessierte können sich über das Online-Tagungsprogramm der Akademie auf dem Laufenden halten.

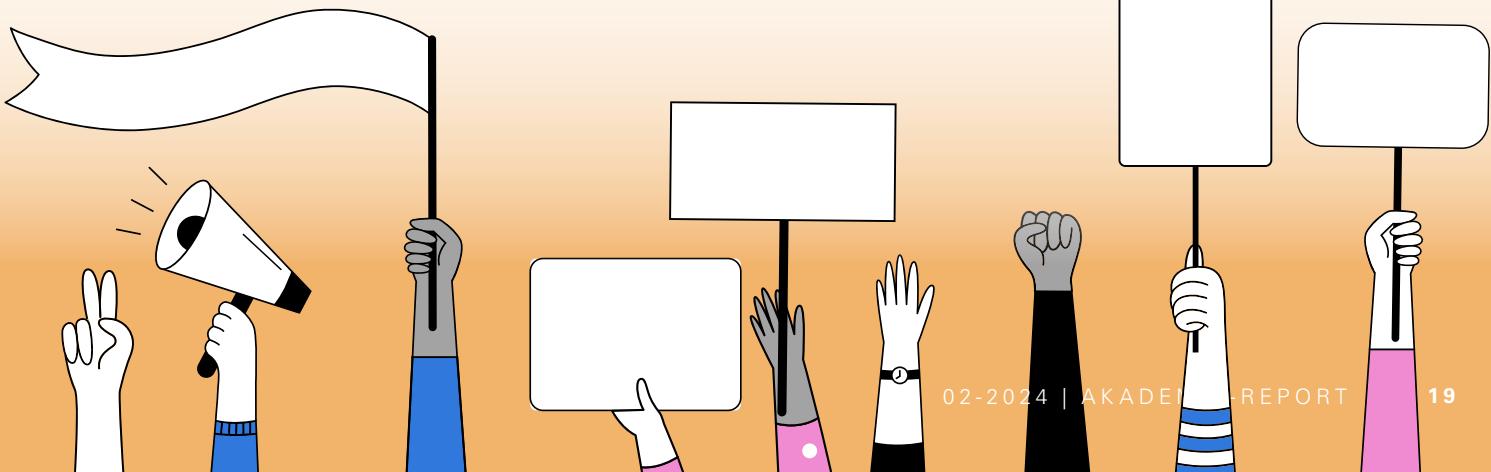
Laura Martena

Foto: Alona Savchuk (iStock)

Linktipp:



Die Macht der Parole:
bit.ly/macht-parole





AUSSENTAGUNG IN SCHWEINFURT

Wandel der Gesellschaft – Folgen für Arbeit, Recht und Psyche

Wie wirken sich gesellschaftliche Veränderungen auf die Arbeitswelt aus?

Was sagt die Psychologie dazu?

Und was heißt das für das Recht und die Rechtspolitik?

Foto: iStock, Grebner Fotografie

Diese Fragen diskutierte bei der Akademietagung in der Agentur für Arbeit Schweinfurt ein Querschnitt der Arbeitswelt, des Bildungswesens und der Kommunalpolitik (unter anderem der Oberbürgermeister) der wichtigsten Industriestadt Nordbayerns.

„Arbeitsplätze verschwinden und entstehen. Arbeitsanforderungen und Arbeitswelt verändern sich“, sagte Ulrich Walwei, Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Fachkräfteengpass nicht nur in Hochkonjunktur

Zu den neuen Entwicklungen gehöre, dass Fach- und Arbeitskräfteengpässe nicht mehr nur in Zeiten von Hochkonjunktur auftreten. Zudem können nunmehr durch Digitalisierung zunehmend komplexere Tätigkeiten automatisiert werden. Welche Wirkungen die Künstliche Intelligenz auf den

Arbeitsmarkt hat, lässt sich laut Walwei noch nicht genau sagen. Vieles hängt davon ab, in welchem Kontext KI eingesetzt wird, sagte er. So erleichtere ChatGPT die Informationsgewinnung, „doch Informationen sind mit Blick auf Qualität und (aktuellen) Kontext zu prüfen und mit Blick auf Entscheidungen zu bewerten“, so der Ökonom Walwei.

Angleichung der Erwerbsquoten

Die größte wirtschaftliche Herausforderung sei der Mangel an Fachkräften und Auszubildenden. „Nichtbesetzung bremst Unternehmenserfolg“, fasste er es zusammen. Wichtige Ansatzpunkte für Lösungen laut Walwei: die vollständige Angleichung der Erwerbsquoten deutscher Frauen an die der deutschen Männer, der Anstieg der Erwerbsquoten der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie der Anstieg der Erwerbsquoten der 60 bis 64-Jährigen und 65 bis 69-Jährigen auf das Niveau der Altersgruppen darunter.

Die großen Linien der Veränderungen in der Arbeitswelt schlagen sich auch in der arbeitsrechtlichen Praxis nieder. Einblicke gab der Münchener Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Rothballer.

Er ging unter anderem auf die neue Frage „Homeoffice oder Büro“ ein. Aus Arbeitnehmersicht bedeuten Homeoffice und „entgrenztes Arbeiten“ eine Erweiterung des Kreises potenzieller Arbeitgeber. Die Ausführungen von Ulrich Walwei aufgreifend, konstatierte Rothballer: Der Fachkräftemangel eröffnet neue Möglichkeiten für Arbeitnehmer im Sinne persönlicher Bedürfnisse zu arbeiten, „wann, wo, wie und was man möchte“.

Rechtlich gesehen steht dem gegenüber das Direktionsrecht des Arbeitgebers aus § 106 der Gewerbeordnung, wonach der Arbeitgeber das Recht hat, den Ort der Arbeitsleistung zu bestimmen. Auch habe das Landesarbeitsgericht München 2021 entschieden, dass kein Anspruch auf Arbeit im Homeoffice besteht. Zum aktuellen Wandel gehören jedoch, dass sich aufgrund des Fachkräftemangels die Verhandlungsposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich verbessert hat, sagte Rothballer.

„Hartnäckige Gerüchte über Kreativität“

Unbeständig, unsicher, komplex und mehrdeutig: Mit Blick auf diese oftmals für die moderne Welt verwendeten Umschreibungen untersuchte Jennifer Gunkel, Leiterin der Psychology School der Hochschule Fresenius, mögliche Antworten für die Arbeitswelt. Gunkel widmete sich unter anderem Konzepten evolutionärer Organisationen. Mit Blick auf „hartnäckige

Gerüchte über Kreativität“ betonte sie, dass kreativ zu sein kein Ereignis, sondern ein Prozess sei. Gute Ideen entstünden nicht nur in Interaktion. Man könne überall, gerade auch in stilten und konzentrierten Phasen, kreativ sein.

Veränderungen im Verständnis von Intelligenz

Für das Jahr 2041 prognostiziert Gunkel neue gesellschaftliche Modelle für Arbeit und Leben, auch neue Organisationsformen jenseits von Homeoffice sowie Veränderungen im Verständnis von Intelligenz und Kreativität. Dieses neue Verständnis wird sich auch auf Bildung und Ausbildung der Menschen auswirken, führte Gunkel aus.

Auch der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Bernd Rützel (SPD), sieht in der Bildung ein entscheidendes Element. Viele Jüngere hätten bis zum 30. Lebensjahr keinen Berufs- oder Schulabschluss.

Gesetzgebung zur Arbeitswelt

Um diesem Zustand abzuheften, müsse man in der Schule und bereits in der Kita ansetzen. Wie für Walwei ist auch für Rützel die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die Einwanderung von Fachkräften zu fördern. Rützel diskutierte in diesem Zusammenhang das Fachkräfteeinwanderungs- und das Qualifizierungsgesetz mit dem Publikum.

Gero Kellermann





Foto: PeterHermesFurian (iStock)

TAIWAN

Pionier in Digitaler Demokratie

Taiwan, die innovativste Demokratie Asiens, steht seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine im sicherheitspolitischen Schlaglicht: Überfällt das kommunistische China die Inselrepublik? Was Taiwan auszeichnet und wie es sich gegen die Bedrohung vom chinesischen Festland wappnet erläutert Taiwans Generalrepräsentant in München, Ian-Tsing Dieu.

Ian-Tsing Dieu, Taiwans Repräsentant in München erläutert: Taiwans Verfassung beruht auf der Weimarer Verfassung. Die erfolgreiche Demokratisierung, die die Bevölkerung der Inselrepublik seit Ende der 1980er Jahre erwirkte, ist ein Heilmittel für gesellschaftliche und geographische Brüche. Früher gab es politische und sprachliche Unterschiede zwischen dem etwas China-näheren Norden und dem eigenständigen Süden Taiwans. Doch

die junge Generation fühlt sich mehrheitlich als Taiwaner und lebt keine Spaltung zwischen pro-China und Peking-kritisch. Doch in Taiwan herrschte bis 1987 Kriegsrecht unter der Einparteiherrschaft der Kuomintang. Taiwan hat nicht nur ein Bedürfnis die Militärherrschaft unter der Kuomintang aufzuklären, die Zeit des „Weißen Terrors“ wird aufgearbeitet und steht in der öffentlichen Debatte.

„Demokratie ist das Rettungs- und Heilmittel für Taiwan“

Dem neu gewählten Präsidenten Taiwans, Lai Ching-te spricht die Volksrepublik China Legitimität ab. Doch alle drei Parteien in Taiwan und ihre Kandidaten haben ihr Ziel erreicht: Erfolgreiche Wahlergebnisse (40 Prozent für die progressive DPP, 33,5 Prozent für die konservativere KMT und 26,5 Prozent für die jüngere TPP) und freie, demokratische, transparente Wahlen. In Taiwan sind Auszählungen nach Wahlen öffentlich, Stimmzettelergebnisse werden laut vorgelesen. Das stärkt demokratische Legitimation, so Dieu. Allerdings, erläutert der Diplomat besorgt: „Taiwan litt unter einem Informationskrieg und Desinformationskampagnen aus der Volksrepublik China“ mit dem Ziel die Wahlen zu beeinflussen. Demokratie, Medienfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sind gefährdet. Deswegen ist Taiwan ein Pionier in Digitaler Demokratie. Die Regierung führt Umfragen durch und unterstützt aktive politische Partizipation.

Taiwan ist ein Pionier in Digitaler Demokratie

Viele Ministerien haben digitale Plattformen, die Zivilgesellschaft soll Regierungsinstitution zu Verbesserungen ermutigen. Es gibt sogar eine „Presidential Hackathon“, in dem direkte Vorschläge an das Präsidentenamt übermittelt werden. Ian-tsing Dieu erinnert an einen Artikel über Taiwans große Bedeutung für die demokratische Welt in der Bangkok Post und zitiert (siehe Linktipps) den Spiegel-Artikel von Henrik Müller, „Unsere Freiheit wird auch in Taiwan verteidigt“.

Taiwans Verteidigungsstrategie: Demokratie - und die Kosten für eine Invasion hochtreiben

Das indo-pazifische Sicherheitskonzept ist kein Risiko, sondern eine Chance für Taiwan. Abgesehen von Chinas Drohungen gegen Taiwan gibt es Streit im Südchinesischen Meer, zwischen China und Japan über die Senkaku-Inseln, und Dispute mit Südkorea und den Philippinen. Die Militärausgaben der Volksrepublik China liegen wohl eher bei 700 Mrd USD und nicht 200 Mrd, so Dieu. Auch ist Taiwans Bevölkerung mit 23 Millionen viel geringer als die 1,4 Milliarden Festlandschinesen. Dennoch hat Taiwan viel in moderne Technik investiert, hat 1,6 Millionen Soldaten (VRChina 3,1), verfügt über 830 Kampfflugzeuge (VRChina 3500) und 117 Schiffe (VRChina 730). Taiwan hat eine wichtige strategische Position in der Mitte der ersten Inselkette von Japan bis zu den Philippinen, die Chinas Zugang zum Pazifik einschränkt. Was in Taiwan passiert beeinflusst den gesamten Westpazifik. Taiwan bereitet sich mit neuen U-Booten, militärischer Modernisierung, Zivilschutzkursen und Militäruübungen (Beispiel Kuma Academy) auf einen Angriff Chinas vor. Wichtig sei die Verteidigungsfähigkeit nicht nur anzordnen, sondern in der Gesellschaft zu pflegen und zu verankern. Die Volksrepublik China dagegen operiert mit Nötigung um Taiwan zu einer Vereinigung zu zwingen. Die Ukrainer sind in ihrem Verteidigungswillen beispielhaft für Taiwan. Taiwans Lösung: Demokratie schafft

Widerstandsfähigkeit, eine freie Gesellschaft fördert eine innovative Wirtschaft. „Wir haben keine Ressourcen, dafür Erdbeben und Taifune“, sagt der Diplomat. Trotzdem ist Taiwan führend in der Halbleiterfertigung: TSMC produziert weltweit über 90 Prozent der modernsten Chips von 10-4 nm, die auch wichtig für KI und Rüstungsproduktion sind.

Chinas Machtprojektion – Problem für deutsche Unternehmen?

Chinas Grauzonentaktik und seine protektionistische Wirtschaftspolitik ist ein Problem für deutsche Firmen. Die Gefahr der Unterbrechung von Lieferketten und Marktzugangsbeschränkungen in China sind ein Problem für europäische Unternehmen. Die Spannungen zwischen der Volksrepublik China und den USA tragen auch zum abnehmenden Investitionsoptimismus ausländischer Firmen in China bei. Taiwan dagegen bietet wissenschaftliche Kooperation: Deutsche Studierende können von der taiwaner Halbleiterindustrie lernen. Und, so Ian-Tsing Dieu, so einfach ist es nicht, die Insel Taiwan, ca. 180 km vom chinesischen Festland entfernt, anzugreifen und zu okkupieren. In der Taiwanstraße herrschen jahreszeitenabhängig starke Winde und Strömungen – es ist schwierig eine große Anzahl von Soldaten, Systemen und Waffen über das Seegebiet zu transportieren. Das Militär der Volksrepublik China bräuchte eine sechsfache Überlegenheit. Dennoch: Taiwans Militärtraining muss besser und moderner werden, auch wenn die Inselrepublik inzwischen modernste, eigene Kampfflugzeuge baut. Taiwans Topdiplomat in München abschließend: „Der Westen soll nicht nur die Industrie, sondern auch die Freiheit schützen.“



Saskia Hieber

Linktipps:



bit.ly/SPON_Taiwan



bit.ly/BangkokPost_Taiwan

Infokasten

In Taiwan fanden am 13. Januar 2024 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Die bisherige Präsidentin Tsai Ing-wen von der Demokratische Fortschrittspartei DPP trat nach zwei Amtszeiten regulär und gesetzeskonform zurück. Nachfolger ist William Lai Ching-te, ebenfalls DPP. Taiwan gilt als fortschrittlichste Demokratie Asiens und gehört zu den Top Zehn im Demokratieranking. Die Freiheit und Sicherheit der Insel wird allerdings von Einheits- und Territorialforderungen der Volksrepublik China bedroht.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ VERBESSERT GESELLSCHAFT?!

Technische, ethische und rechtliche Implikationen

Künstliche Intelligenz ist nichts Neues. Seit rund 90 Jahren arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Ziel, Maschinen zu entwickeln, die wie Menschen lernen und denken. So legte etwa Alan Turing 1936 den theoretischen Grundstein für Maschinen, die Algorithmen verarbeiten. Es war aber vor allem das Spielfeld von Wissenschaft, Technik und Scifi-Autoren – bis letztlich vor rund zehn Jahren die künstliche Intelligenz mit Sprachassistenten wie Apples „Siri“ und Amazons „Alexa“ den Alltag erreicht hat.



Seitdem ChatGPT vor eineinhalb Jahren öffentlich zugänglich gemacht worden ist, erfährt KI – exakter: generative KI – eine völlig neue Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung.

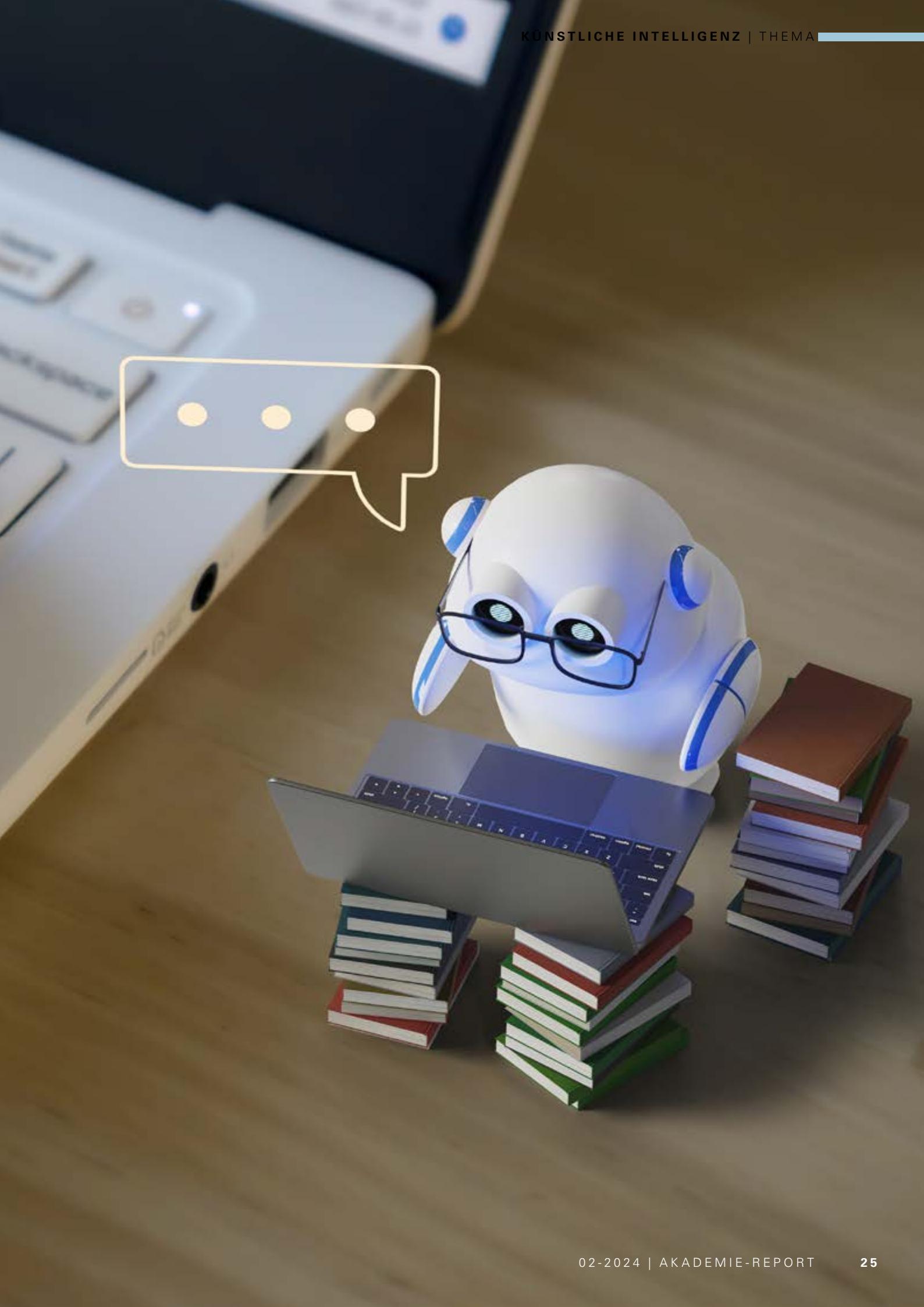
Zwischen Verheißung und Verteufelung

Auf der einen Seite bis zur Verteufelung auf der anderen: Verheißung insofern, dass mit der KI Hoffnungen einhergehen, das Leben im Dickicht der heutigen Komplexität massiv zu erleichtern: Bilder, Texte und Videos entstehen wie von selbst. Weiterentwickelte Mustererkennung kann medizinische Diagnosen oder die Wartung von Maschinen unterstützen, Wasserrohrbrüche vorausschauend orten, Modelle zur effizienteren Verteilung und Nutzung von Ressourcen entwickeln, Lehre verbessern, und vieles, vieles mehr.

Verteufelung in der Hinsicht, dass wie bei jeder technologischen Revolution oft Risiken überzeichnet bzw. in den Vordergrund gerückt werden: so etwa die – tatsächlich nicht zu überschätzenden – Gefahren infolge (vermeintlicher) technischer Unzulänglichkeit, infolge der Erzeugung und Verbreitung von Desinformationen, infolge eines grenzenlosen Datensammelns oder auch infolge von Dual Use von KI-Modellen.

Anlässlich der oft zu beobachtenden Schwarzweismalerei hat sich die Akademie für Politische Bildung in einer gemeinsamen Expertentagung mit acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften auch den sprichwörtlichen Grautönen zugewandt und nach Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf die Gesellschaft gefragt – einschließlich ihrer technischen, ethischen und rechtlichen Implikationen.

Foto: iStock_mesh cube XL



Gesellschaftliche Relevanz

Die neuesten Fortschritte in der generativen KI haben Unternehmen dazu gebracht, das volle Potenzial der KI zu erkennen und zunehmend abzuschöpfen, beobachtet Andrea Martin, Leiterin des IBM Watson Center Munich. Dadurch rückt gerade das gesellschaftliche Umfeld mehr denn je in den Vordergrund, zumal es bewusst wie unbewusst mit diesen Technologien in Berührung kommt.

Entmystifizierung: mehr „lernende Systeme“ als „Intelligenz“

Zu einem aufgeklärten gesellschaftlichen Umgang mit der künstlichen Intelligenz gehört zuerst eine Entmystifizierung dieser Technologie, so acatech-Präsident und Co-Vorsitzender der Plattform Lernende Systeme Jan Wörner. Denn keinesfalls sei sie eine übermenschliche Intelligenz, „eine selbstzündende Bombe, sondern von Menschen für Menschen gemacht“. Ähnlich versteht auch Andrea Martin KI als einen „Werkzeugkasten mit vielen Funktionalitäten“. Aus technologischer Perspektive sei es, zutreffender statt von „künstlicher Intelligenz“ von „lernenden Systemen“ zu sprechen, welche in ihrer Anwendung Aufgaben und Probleme zu lösen vermögen, die wir Menschen ohne Hilfe nur schwer und deutlich langsamer bewältigen können.

Das Potenzial der generativen KI liegt grundsätzlich in der Fähigkeit, große Datenmengen präzise auszuwerten und aufzuarbeiten, „gerade da, wo unsere menschlichen Gehirne schnell an ihre Grenzen gelangen“, so Martin. Dadurch kann sie beim Gewinn neuer Erkenntnisse unterstützen, ebenso bei der Entscheidungsfindung und bei der optimierten Interaktion zwischen Menschen sowie zwischen Mensch und Maschine.

Menschliche Intelligenz erweitern, nicht ersetzen

Bei alldem besteht der „Zweck von KI darin, die menschliche Intelligenz zu erweitern, nicht zu ersetzen“, konstatiert Andrea Martin. So habe vor allem Scifi-Literatur die Angst verbreitet, dass KI den Menschen substituiert. Doch auch wenn diese Angst insgesamt unbegründet sei, birgt KI – wie jede technologische Innovation auch – Risiken und kann negative Tendenzen verstärken, wie Ortwin Renn, ehem. Direktor des Instituts für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS), aus innovationsoziologischer Perspektive verdeutlicht.

Dennoch: radikaler Wandel unserer Gesellschaft

KI hat Auswirkungen nicht nur auf all die Lebenszusammenhänge, in denen sie unterstützend implementiert wird, sondern insgesamt auf unsere Gesellschaft und deren Struktur. Darin sind sich stellvertretend für das Gros der Beobachter und Analysten der Risikoforscher Renn und Journalist und Blogger Richard Gutjahr einig.

- Es ist erstens das Problem der Desinformation. Zwar seien es Menschen, die dahinterstecken; die KI aber schafft

Möglichkeiten und Plattformen, um Menschen nachzuahmen, zu fälschen oder verblüffend echt erscheinenden Fake News und Deep Fakes zu erstellen und breit zu streuen. Gutjahr fragt: „Was ist, wenn wir einer KI-Fälschung glauben, aber der Wahrheit nicht? Auf welche Gesellschaft laufen wir zu?“ Welches Bild ist real, welches falsch? Papst Franziskus in einem hippen weißen Daunenmantel mit päpstlichem Kruzifix oder Bundeskanzler Scholz mit Blessuren und schwarzer Augenklappe? Folge kann eine stets mitschwingende Unsicherheit, ein Generalverdacht beim Umgang mit Informationen sein. Und Folge kann eine (weitere) Polarisierung und Destabilisierung der Gesellschaft sein, wenn Falschinformationen die Runde machen: so etwa unlängst anlässlich der Fake Fotos einer Verhaftung von Donald Trump.

- Zweitens geht mit der verstärkten Durchdringung der KI in die Lebensbereiche das Risiko einher, dass soziale Ungleichheit wächst. Zwar führt KI grundsätzlich zu einem allgemeinen Erkenntnis- und Effizienzzugewinn, zur Erleichterung von Arbeitsprozessen und hat damit insgesamt gesellschaftsweit positive Effekte zur Folge. Allerdings zeichnet sich mit Renn der breite Einsatz der künstlichen Intelligenz – ähnlich wie bei früheren Technologiesprüngen – dadurch aus, dass die Effekte gesellschaftlich ungleich verteilt sind und in Konsequenz sozioökonomische Konflikte generieren können.

• Drittens schwebt die Gefahr einer Desozialisierung im Raum, wie Richard Gutjahr für den gesellschaftlichen Mikrokosmos illustriert. Denn KI-Personas können zunehmend menschliche Bezugspersonen ersetzen und Menschen vom sozialen Austausch im realen Leben isolieren. Man denke an eine Puppe, an ein Kuscheltier, die als „virtuelle Freunde“ mit einem Kind interagieren, sich angesichts von Sentimentanalysen in Wort und Tonfall anpassen, es mit seinen Sorgen scheinbar ernstnehmen und sich mit ihm über dessen Befindlichkeiten, Wünsche und Hoffnungen austauschen. Neben den höchst bedenklichen Implikationen von eventuellen Datenlecks und -missbrauch sind die Auswirkungen auf die soziale Struktur unabschätzbar.

- Nicht zuletzt sieht Gutjahr das Risiko von Datendiktaturen, in die wir uns begeben, wenn wir zusehends als gläserne Menschen einer lückenlose Daten-Überwachung unterliegen: Mit Big Data liegen die Informationen zum Abholen bereit; KI ermöglicht es sodann, diese trotz ihres schieren Volumens zu strukturieren, in Zusammenhänge zu bringen und gezielt zu instrumentalisieren. Einen anderen Aspekt sieht Christoph Neuberger, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Vorstand und Direktor am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, wenn er dystopisch eine „Demokratiesimulation“ anbahnen sieht, in der sich mehr Chatbots als Menschen aus Fleisch und Blut austauschen.

Gemengelage an Herausforderungen und Risiken

Auch wenn diese Tendenzen in ihrer Wucht dystopisch anmuten, bergen sie das Potenzial, unsere ökonomische Ordnung wie auch das gesellschaftliche Zusammenleben radikal zu verändern. Gitta Kutyniok, Inhaberin des Lehrstuhls

für Mathematische Grundlagen der Künstlichen Intelligenz an der Ludwig-Maximilians-Universität München, spricht gar von der „vierte[n] industriellen Revolution durch künstliche Intelligenz“.

Gleichwohl liegen auch hier die Gefahren weniger in der Technologie selbst als in ihrer Anwendung. Die Herausforderungen der generativen KI sollten wir dennoch ernstnehmen und bearbeiten – und zwar auf unterschiedlichen Ebenen:

- Es ist der mögliche Missbrauch der Technologien, da generative KI es grundsätzlich jedem erlaubt, Falschinformationen und Fake News zu erstellen und schnell zu verbreiten, und in ultimo die Grundlagen für Manipulation und Daten-diktaturen legt.
- Es ist die fehlende Zuverlässigkeit von KI, die mit Kutyniok in Problemen mit der Sicherheit, mit Angriffen, mit Datenschutz und Urheberrechtsverletzungen sowie mit Verantwortung liegen – und damit der Vertrauenswürdigkeit von KI entgegenwirken.
- Und nicht zuletzt sind es die enormen Energiemengen, die generative KI verbraucht.

Diese Gemengelage an Herausforderungen, verbunden mit den Potenzialen, legt zentrale Aufgaben sowohl für den politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umgang mit der Technologie als auch für die Weiterentwicklung der KI selbst nahe.

Vertrauenswürdigkeit und Verständnis als A und O

Sowohl die Schreckensszenarien als auch eine angstbetriebene Zurückhaltung beim Einsatz generativer KI entspringen zu großen Teilen einem mangelnden Vertrauen in die Technologie. Andrea Martin führt hierzu auf, dass 80 Prozent mindestens bezüglich einem ethischen Thema Bedenken haben. Daher müssen Unternehmen Verantwortung zeigen: indem sie bei der Entwicklung und Implementierung von KI den Prinzipien Transparenz, Erklärbarkeit, Fairness, Skalierbarkeit, Robustheit und Resilienz sowie Datensicherheit und Ownership gerecht werden.

Voraussetzungen für eine gemeinwohlorientierte KI

Soll KI zudem gemeinwohlorientiert sein, muss ihr Entwicklungsprozess und Einsatz nach Theresa Züger (AI & Society Lab am Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft) neben diesen Kriterien noch folgenden Anforderungen genügen: einem deliberativem Vorgehen mit einer vielfältigen Teamzusammensetzung, einem partizipativen Design mit offenem Zugang zu Daten und Code, einer zugrundegelegten Datenethik und Prozessgovernance und nicht zuletzt dem Petuum der Nachhaltigkeit. Dabei umfasst letztere nicht nur die ökologische Dimension, sondern zielt vielmehr auch auf Produkte ab, die für die Öffentlichkeit nachhaltig nutzbar sind.

Grundsätzlich gilt: Erst wenn Bürgerinnen und Bürger zumindest kuriosisch nachvollziehen können, was in der Black Box KI abläuft bzw. erst wenn sie „Garanten“ für

einen fairen KI-Einsatz anerkennen, sind Fundamente für die Vertrauenswürdigkeit der Technologie gegeben, ist Kutyniok überzeugt. Die Fähigkeit des Nachvollziehenkönnens entspringt neben allen notwendigen Transparenzkriterien vor allem der Qualität der digitalen, medialen und mathematischen Bildung – und damit der digitalen Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Die Garanten gründen wiederum in einem fairen Markt und Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern, in einer möglichst gemeinwohlorientierten Ausrichtung der KI sowie in einer anhaltenden Supervision durch einen „Regulator“.

Regulation von künstlicher Intelligenz?

Mit der Vertrauenswürdigkeit der generativen KI schwingt auch immer die Frage nach ihrer möglichen Regulierung mit – mit dem Ziel, ihre negativen Auswirkungen einzuhegen. Doch ebendiese Frage nach möglichen normativen Leitplanken und ihrer Kodifizierung weckt Kontroversen:

- Auf der einen Seite stehen Forderungen nach einem verbindlichen regulatorischen Rahmen, den der Gesetzgeber setzt, und der bei seiner Verletzung eingeklagt werden kann;
- auf der anderen Seite das Plädoyer für einen liberalen KI-Raum, der vor allem auf Selbstverpflichtung setzt.

Versteht man diesen Entscheidungsraum entsprechend dualistisch, stehen wir als Gesellschaft vor einer grundsätzlichen Entscheidung, so Ingolfur Blühdorn, Leiter des Instituts für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit an der Wirtschaftsuniversität Wien: „Rahmen wir die KI normativ oder wollen wir ihr mehr oder minder ‚freie Fahrt‘ gewähren – und müssen insofern unsere Wertmaßstäbe nachjustieren?“

Zertifizierung als Königsweg

Jan Wörner sieht den „Königsweg“ in der Zertifizierung, die auf Richtlinien basiert. Sie gebe unsere normativen Überzeugungen nicht preis und sei zugleich besser als der Weg über rigide Gesetze. Denn letztere „kommen in der Regel zu spät, können nicht immer adäquat sein und seien unterm Strich schwer durchsetzbar. Wörner denkt dabei an Verleihung von Zertifikaten bzw. Gütesiegeln an Anbieter von KI-Systemen durch unabhängige Stellen, die eine „zuverlässige und nachhaltige KI“ garantieren – sowohl beim Programmieren als auch beim Training der Sprachmodelle. Auch Andrea Martin hält diese Strategie für die geeignete, da sie die KI zeitnah und flexibel zu regulieren vermag, ohne KI-Entwicklungen zu stark einzuschränken.

Mithin müsse die Zertifizierung am besten bei „lauendem Betrieb“ erfolgen, d. h. ohne eventuelle Moratorien bei der Anwendung der Technologie, bis man sich auf das normative Regelwerk verständigt habe, so Wörner. Ansonsten würde man zwar einen perfekt regulierten Raum Europa schaffen, die KI-Musik spielte allerdings am Ende ausschließlich in anderen Weltregionen.

Der AI-Act als Goldstandard?

Einen anderen Weg geht der AI-Act der EU. Mit ihm habe sich die Union auf den ersten Blick auf der regulationsfreundlichen Seite verortet und setzt durch ihr weltweites Vorpreschen den „Goldstandard“, so Benjamin Ledwon, Head of EU Representation, Amadeus IT Group. Gleichwohl könnte der Act den Spagat schaffen zwischen verbindlichem Regelwerk auf der einen Seite und notwendigen Freiräumen auf der anderen, schätzt Ledwon. Eine endgültige Beurteilung sei allerdings verfrüht. Denn nicht nur sind noch Fragen der technischen Umsetzung der Anforderungen offen und nicht nur ist noch ungeklärt, wie sich Unternehmen und weitere Akteure in diesen Prozess einbringen können. Vielmehr handelt es sich beim AI-Act um den ersten Schritt von vielen, da weitere sektorale Regulierungen hinzukommen werden, nationale Umsetzungen ausstehen und Wechselwirkungen mit eventuellen künftigen Normen auf internationaler Ebene noch unabsehbar sind.

Selbstverpflichtung des Maßhaltens und der Datenhygiene

„Wir dürfen die KI nicht enger stricken, als wir uns als Menschen verhalten“, fordert Wörner. So seien keine unserer anderen Lebensbereiche bis ins letzte Detail durchreglementiert. Vielmehr können wir als eigenverantwortliche und mündige Menschen durchaus gut mit gewissen Unsicherheiten, Ungewissheiten und Risiken umgehen. Dies sollten wir uns auch hinsichtlich der Sprachmodelle eingestehen. Folglich nimmt Wörner auch die Nutzer von generativer KI in die Pflicht – und damit nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger: Auch für sie sollten die ethischen Kriterien gelten, ebenso wie die Selbstverpflichtung des Maßhaltens und der Datenhygiene. Ein wertegebundener KI-Raum sei eben nur dann zu gewährleisten, wenn sowohl Entwickler als auch Anbieter und Endnutzer die Kriterien verinnerlicht haben und sich in ihrem Handeln an ihnen ausrichten.

Gesunder Mittelweg fehlt oft ...

Ein entsprechend aufgeklärter Umgang mit KI fehlt auf gesellschaftlicher Ebene oft. Auf der einen Seite beobachtet Thorsten Quandt vom Zentrum zur Erforschung digitalisierter Öffentlichkeiten an der Universität Münster einen „normativen Apokalypismus“, der sich im Kontext der KI in Endzeitstimmung ergeht. Auf der anderen Seite verortet Theresa Züger einen „Hype um KI“, in dem sie ein „übergeordnetes Risiko“ sieht. Ausgewogene Sichtweisen, die auf Rationalität bauten, stellen eher ein Desiderat dar.

... stattdessen: Versöhnung mit Big Brother?

Mehr noch: Ingolfur Blühdorn verbucht Wandlungsprozesse in individuellen wie gesellschaftlichen Überzeugungen. Der Anspruch auf Autonomie erodiert zunehmend und entsprechend weicht auch die Skepsis gegenüber der künstlichen

Intelligenz. Angesichts der total überfordernden Komplexität und Beschleunigung unserer Welt erkennt er eine zunehmende Bereitschaft, sich von KI den Weg durch das Dickicht weisen zu lassen. Das gilt für den Privatbereich und die Privatperson ebenso wie für die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche, inklusive des „evidencebased policy making“. Auch Christoph Neuberger sieht in Anlehnung an Joseph Weizenbaum die „Gefahr der Selbstunterwerfung unter die Macht der Maschinen“.

Angesichts dieser Tendenzen sei fraglich, was eigentlich Kriterien und Benchmarks für die Regulierung von KI sein könnten. Die Sicherheiten, die die sozialwissenschaftliche Betrachtung zum guten Teil noch pflegt, seien tatsächlich längst zerbrochen bzw. dabei zu zerbrechen, so Blühdorn.

Dies zeige zum einen wie überfällig der gesellschaftliche Diskurs über Normativität im Zeitalter der KI und der Großen Transformationen im Allgemeinen ist. Im Besonderen verweist es auf die notwendige Klärung der Frage, wieviel Autonomie wir haben wollen. Zum anderen schwingen auch hier die Postulate der Bildungsarbeit und Datenhygiene mit.

Datenethik als Antwort auf die moralischen Probleme ...

Für Christoph Bieber, Leiter des Forschungsinstituts am Center for Advanced Internet Studies (CAIS) in Bochum, rückt mit Blick auf die normativen Herausforderungen die Datenethik in den Vordergrund. Diese sei mit Luciano Floridi und Mariarosaria Taddeo zu verstehen als der Zweig der Ethik, der sich mit der Untersuchung und Bewertung moralischer Probleme im Kontext der Digitalität befasst. Er fokussiert ebenso Daten (einschließlich ihrer Herstellung, Kuratierung und Verarbeitung sowie Gebrauch), wie Algorithmen (einschließlich künstlicher Intelligenz, digitaler Agenten und Roboter) sowie die begleitenden Praktiken (einschließlich verantwortungsvoller Innovation, Programmierung und beruflicher Standards).

... mit Augenmerk auf Anwendungsorientierung

Datenethik dürfe allerdings kein Glasperlenspiel sein, sondern müsse anwendungsorientiert verstanden werden. Denn es sei ihre Aufgabe, moralisch gute Lösungen zu formulieren. Bieber fordert: „Sobald ein Akteur Wissen über ein Phänomen erwirkt, das ethische Probleme in sich trägt, müsse er stets fragen: Was soll ich tun?“. Die Aufgabe der angewandten Datenethik besteht dann darin, zum einen die nötigen Sensibilitäten zu wecken. Zum anderen solle sie die Suche nach einer Antwort oder Lösung in einem strittigen Fall unterstützen. Dabei könne und solle das Augenmerk auch auf ethische Kriterien wie Menschenwürde und Menschenrechte, wie Freiheitlichkeit, Diversität, Nachhaltigkeit gerichtet werden, so auch Theresa Züger. Dies solle auch dazu beitragen, dass keine voreingenommenen Haltungen, wie Vorurteile und Biases, in den zugrundeliegenden Daten übernommen oder sogar verstärkt werden. Gleichwohl sieht Gitta Kutyniok eine Herausforderung darin, Fairness und alle weiteren relevanten Kriterien zu formalisieren, um einen in der Praxis anwendbaren und vergleichbaren Rahmen zu schaffen.

Einklang von Technik und Humanismus als Bildungsaufgabe

Der ethische Diskurs kann nicht ohne den bildungspolitischen geführt werden. Denn eine KI, die dem Wohle der Allgemeinheit zugutekommen soll, setzt voraus, dass auch im Zeitalter der großen Sprachmodelle Autonomie, Mündigkeit und Selbstbestimmung der Menschen gewahrt bleiben.

Daraus folgt ein Plädoyer für digitale Medienbildung, die mit Richard Gutjahr Technik und Humanismus miteinander in Einklang bringt. Dazu müsse bereits ab Kindergartenalter Grundverständnis digitaler Gesetzmäßigkeiten und Fallstricke vermittelt werden, ebenso wie die Grundlagen von Mathematik und Informatik, die erst die Strukturen hinter Algorithmen, Bots und KI nachvollziehbar erscheinen lassen. Insgesamt müssen bildungspolitische Akteure ein Kompetenztableau entwickeln, welches Menschen qualifiziert, selbstbestimmt mit den neuen Technologien umzugehen. Hierzu gehören auch neue konkrete Fertigkeiten, wie „prompten, prüfen, kuratieren“, so Mike Schäfer von der Universität Zürich. Mit Kutyniok müsse dieser Bildungsauftrag alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erfassen: durch passgenaue Information der gesamten Gesellschaft und durch das Angebot maßgeschneiderter Veranstaltungen.

Revival des Journalismus

Auch die Rolle des Journalismus sollte nicht unterschätzt werden, selbst wenn in einer Ära der Social Media die Kommunikation zu relevanten Teilen face to face ohne Gatekeeper verläuft, stellt Gudrun Riedl (Redaktionsleiterin von BR24 Digital beim Bayerischen Rundfunk) fest. Zwar wird auch journalistische Arbeit vermehrt durch KI substituiert. Dabei komme es auch hier auf transparente Qualitätsstandards und zertifizierte Regeln für den Einsatz von Sprachmodellen an, so Christoph Neuberger. Umgekehrt sieht Riedl die Chance eines Journalismus-Revivals, wenn sich Redakteure und Redakteurinnen auf „echte News“ und journalistische Einordnung fokussieren (können). Eine entsprechende gesellschaftliche Nachfrage nach Meinungsbildungsprozessen unter Teilhabe authenterischer Menschen verbucht sie jedenfalls: „Meinung und Kommentar werden auch weiterhin als menschliche Kür gesehen – und als Orientierungshilfen wertgeschätzt.“

Neue Modelle der Umverteilung

Für die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist allerdings auch die materielle Grundsicherung essenziell. Wenn KI mit ungleichen Auswirkungen am Arbeitsmarkt und grundsätzlich mit sozioökonomischen Verzerrungseffekten einhergeht, ist ebenso die Sozialpolitik gefordert. Sie muss die soziotechnischen Innovationen und ihre Effekte kontinuierlich beobachten und sie muss Antworten auf die zu erwartenden Verwerfungen und Ungleichheiten liefern, ist Gutjahr überzeugt. Dazu gehöre es, „neue Modelle der Umverteilung“ zu entwickeln – einschließlich einer Neubewertung der Option eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Konzertiertes Vorgehen

Alle Aspekte, die hinsichtlich einer „gesellschaftsverträglichen“ Rahmung der KI-Zeit aufscheinen – von bildungspolitischen über sozialpolitische Desiderate, vom besonderen Stellenwert der Datenethik bis zu einer möglichen Regulierung oder Zertifizierung – verweisen auf die Unablässigkeit einer umgreifenden KI-Strategie. Diese setzt eine Zusammenarbeit über die verschiedenen Disziplinen, Ressorts und Branchen voraus und muss ebenso alle Zusammenhänge des menschlichen Wirkens erfassen, postuliert Andrea Martin. Auch in den politischen Systemen bedarf es mit Gutjahr der Schärfung und Ausrichtung aller Bereiche auf die ubiquitäre Interaktion mit künstlicher Intelligenz: in der Legislative, in der Exekutive und Verwaltung und in der Judikative. Wichtig sei auch ein organisatorischer Rahmen für Debatten, etwa ethische Beratungsgremien, die politische Entscheiderinnen und Entscheider im Vorfeld von Abstimmungen unterstützen können, so Bieber.

Letzten Endes steht nicht mehr oder weniger an als eine umfassende gesellschaftliche, kulturelle, politische und ökonomische Modernisierung. Von ihrem Gelingen hängt ab, ob der Gamechanger KI Bereicherung für die gesamte Gesellschaft und ihre Mitglieder wird, oder nur für ausgewählte Akteure – auf Kosten der Allgemeinheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.“

Andreas Kalina



v. l. Andreas Kalina, Andrea Martin und Jan Wörner im Gespräch.
Fotos: Hadiz-Vukovic (APB)



Linktipp:

So verbessert Künstliche Intelligenz die Gesellschaft:
bit.ly/ki-gesellschaft

PSYCHISCHE BELASTUNGEN NACH AUSLANDSEINSÄTZEN DER BUNDESWEHR

Ausstellung

„Gesichter des Lebens“

porträtiert

Soldatinnen und Soldaten

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind in ihren Einsätzen mit schweren psychischen Belastungen konfrontiert, von denen sich manche auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat nicht vollständig erholen. Die Fotografin Daniela Skrzypczak zeigt mit ihrem Projekt „Gesichter des Lebens“ unter anderem Soldatinnen und Soldaten mit Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS), um auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen.

Bei einem Tischgespräch zur Ausstellungseröffnung in der Akademie haben der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, und Carlo Masala von der Universität der Bundeswehr München mit zwei porträtierten Soldaten und ihren Partnerinnen über die Auswirkungen von Kriegserfahrungen und den Umgang mit Veteraninnen und Veteranen in der Gesellschaft gesprochen. „Nach dem Anschlag auf einen deutschen Militärkonvoi am 7. Juni 2003 in Afghanistan mussten wir dafür kämpfen, mit gepanzerten Fahrzeugen zum Flughafen zu fahren. Das war ein Ding der Unmöglichkeit, weil es solche Fahrzeuge einfach nicht gab“, erzählt Dirk Meyer-Schumann. Der Berufssoldat erkrankte infolge von zwei Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Kosovo 2000 und in Afghanistan 2003 an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Für das Projekt "Gesichter des Lebens", mit dem die Fotografin Daniela Skrzypczak aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr porträtiert, hat er seine Geschichte erzählt. Bei diesem Tischgespräch haben er und seine Partnerin Daniela Schumann mit Kay Stübner, einem weiteren Porträtierten, und dessen Partnerin Mandy Eckelt über die Nachwirkungen von Kriegserfahrungen gesprochen.

Mangelnde Vor- und Nachbereitung von Auslandseinsätzen

Die Auslandseinsätze hätten tiefe Spuren hinterlassen, beschreibt Dirk Meyer-Schumann. Der Anschlag in Afghanistan markierte nicht nur den ersten direkten Angriff auf deutsche Truppen seit dem Zweiten Weltkrieg, sondern deckte auch eklatante Mängel in der psychologischen Betreuung der deutschen Soldatinnen und Soldaten auf. In

einem Lager mit 1500 bis 2000 Personen gab es nur einen einzigen Truppenpsychologen. Nach dem Anschlag am 7. Juni fehlte ein Leitfaden für den Umgang mit psychischen Belastungen, der sowohl den Soldatinnen und Soldaten als auch den Verantwortlichen in der Bundeswehr Orientierung geboten hätte. Meyer-Schumann hätte sich mehr qualifizierte Truppenpsychologinnen und Truppenpsychologen sowie präventive Maßnahmen, wie Schulungen im Umgang mit den psychischen Belastungen von Auslandseinsätzen gewünscht.

Die Bundeswehr hat in den vergangenen Jahren versucht, ihre Versäumnisse aufzuholen, stellt der ehemalige Wehrbeauftragte Reinhold Robbe fest. Inzwischen sei das Netz der Hilfe breiter geworden. Trotzdem bedarf es weiteren Verbesserungen. Die Bundeswehr müsse Soldatinnen und Soldaten während und nach Auslandseinsätzen umfassend betreuen und die Truppen auch für psychische Probleme sensibilisieren. Darüber hinaus müssen die Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich überprüft und angepasst werden, damit sie den sich wandelnden Bedürfnissen der Truppen gerecht werden.

Das Selbstbild von Soldatinnen und Soldaten

Obwohl es Fortschritte gibt, zögern Soldatinnen und Soldaten oft, sich Hilfe zu suchen, etwa aus Angst vor beruflichen Konsequenzen. "Wenn man an den falschen Truppenarzt gelangt, wird man schnell arbeitsunfähig geschrieben. Damit ist eine Karriere in der Bundeswehr auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Das ist schwer zu vereinbaren mit dem soldatischen Selbstverständnis", sagt Carlo Masala, Professor für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München.



Fotografin Daniela Skrzypcak beim Anbringen Foto: Meyer (APB)



Ein Einblick in das Tischgespräch
Foto: Winterer (APB), Hgr. iStock_natrot

Auf den ersten Blick wirken viele nicht traumatisiert. Im Gegensatz zu körperlichen Beeinträchtigungen sind seelische Verwundungen unsichtbar und manifestieren sich oftmals spät im Leben. "Erst vor kurzer Zeit provozierte in Ulm ein Mann die Polizei, ihn zu erschießen. Er war ein Soldat, der in Afghanistan gedient hatte und seit zwei oder drei Jahren unter einer PTBS litt. Er ist komplett durch das Raster der Bundeswehr gefallen", schildert Masaia einen solchen Fall. Kay Stübner, dessen Porträt ebenfalls in der Ausstellung hängt, wünschte sich oft, dass er mit einer körperlichen Verletzung aus Afghanistan zurückgekommen wäre. "Hätte ich nur ein Bein, würden Menschen begreifen, dass im Einsatz etwas passiert ist. Meine seelischen Verletzungen sieht man nicht und in der Gesellschaft werden sie zu wenig thematisiert", sagt er. Mittlerweile bilden die Universitäten der Bundeswehr Psychologinnen und Psychologen aus, die auf Bedürfnisse der Soldatinnen und Soldaten spezialisiert sind.

Andere Länder haben beim Thema PTBS schneller reagiert als Deutschland, betont Reinhold Robbe. Die USA verfügen seit Jahrzehnten über Erfahrung bei der Therapie und gehen im gesellschaftlichen Diskurs offen damit um. Das sei in der Bundesrepublik bisher nicht gelungen. Die Gesellschaft brauche mehr Aufklärung über psychische Erkrankungen, die nicht nur Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten betrafen, stimmt Mandy Eckelt, Partnerin von Kay Stübner, zu. Er verweist in diesem Kontext auch auf Netzwerke wie Instagram, auf denen er selbst präsent ist und Aufmerksamkeit schafft für das Thema und wo er die Möglichkeit hat, anderen Betroffenen zu folgen, die sich diesen Themen unterschiedlich annähern und damit eine Struktur und Gemeinschaft im Digitalen schaffen ähnlich die der Veteranenverbände.



Rebecca Meyer

Linktipps:



Zum ausführlichen Bericht:
bit.ly/gesichter-leben



Weiterführende Informationen finden Sie bei der PTBS Hilfe der Bundeswehr:
bit.ly/bundeswehr-ptbs



Literatur zum Thema „Akute und posttraumatische Belastungsstörung“ finden Sie hier:
bit.ly/literatur-ptbs

Auf Instagram finden Sie Kay Stübner unter dem Namen



nihau_sun_, er folgt u. a. veteranenkultur sowie dem Autor und Podcaster Wolf Gregis unter dem Namen **wolf_gregis**.

Icon: iStock-rvlsoft



Spektakuläre Montage des neuen, seeseitigen Fluchttreppenturms für das komplett energetisch sanierte Gästehaus der Akademie (2022).

AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG

50 Jahre Gästehaus der Akademie

In moderner Optik und energetischer Bestform präsentiert sich dieser Tage das frisch sanierte Gästehaus der Akademie – Fünfzig Jahre nach seiner lang ersehnten Inbetriebnahme im März 1974.

Als die Akademie für Politische Bildung am 1. Oktober 1958 offiziell ihre Arbeit in dem seit 1938 im Eigentum der Landesversicherungsanstalt (LVA) Oberbayern stehenden Anwesen „Haus Buchensee“ in Tutzing aufnahm, waren die räumlichen Verhältnisse mehr als bescheiden zu nennen: Für die Unterbringung der Tagungsgäste standen ausschließlich das erste und zweite Obergeschoss im ehemals klassizistischen Hauptbau, der sogenannten „Klenzenvilla“, mit überwiegend Zwei-, Dreier- oder gar Vierbettzimmern zur Verfügung – Bedingungen auf eher rustikalem Jugendherbergsniveau. Das Sekretariat der Akademie musste sich mit einem einzigen Raum begnügen. Auch verfügten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum über Einzelbüros. Die Möglichkeit, ein Seminar in kleinere Gruppen aufzuteilen, war außerordentlich eingeschränkt. Und auch die Unterkünfte für das in der Akademie wohnende Personal waren mehr als dürftig bemessen.

Neubau eines Gästehauses

Das alles änderte sich mit Erstellung und Inbetriebnahme des neuen Gästehauses. Von da an konnten unsere Gäste in hellen Zimmern mit jeweils eigener Nasszelle untergebracht werden. Die Bettenkapazität beläuft sich seither auf maximal 72 Übernachtungsgäste, die es auf 48 Einzel- und 12 Doppelzimmer zu verteilen gilt. Im Zuge des Erweiterungsbaus entstand auch der nördlich an das Bettenhaus angrenzende Mitarbeiterparkplatz. Die Kapazitätserweiterung führte zu einer annähernden Verdoppelung der jährlichen Tagungsanzahl. Oft finden seither parallel zwei oder gar mehr Veranstaltungen statt, wobei diese nun auch in Kleingruppen aufgeteilt werden können. Eine deutliche Verbesserung ergab sich nicht zuletzt dadurch, dass die großen Funktionsbereiche einigermaßen separiert werden konnten: Tagungsbetrieb im Hörsaal- und Pavillonbau, in dem sich ein weiterer, mittelgroßer Hörsaal und drei



Aufbau des Wetterschutzdaches für die Sanierung des Gästehauses der Akademie (2020).

Fotos: APB Archiv

Gruppenräume befinden; Büro- und Verwaltungsbereich im Altbau „Klenzevilla“; Schlaftrakt im neuen Gästehaus.

Feier zur Inbetriebnahme am 29. März 1974

Die offizielle Vorstellung und Inbetriebnahme des neuen Gästehauses am 29. März 1974 wurde mit einem Empfang gefeiert, zu dem der damalige Akademiedirektor Manfred Hättich (1925–2003) rund 110 Ehrengäste begrüßen konnte. Beim Amtsantritt Hättichs im Herbst 1970 war das lang herbeigesehnte Bauvorhaben allerdings bereits weitgehend geplant und vorbereitet gewesen. Bis zur Einweihung des Neubaus musste dann aber noch gut drei Jahre unter den alten, völlig unzulänglichen Raumbedingungen gearbeitet und getagt werden.

Aber auch Kritisches gab es zum Neubau anzumerken: Ausgeführt im typischen Baustil der 1970er-Jahre passte sich das neue Bettenhaus weder von seiner Architektur noch von seiner Dimensionierung her dem Altbau der „Klenzevilla“ an. Und auch unter Energieeffizienzgesichtspunkten war das Gebäude nicht gerade als richtungweisend anzusehen. Das alles ist inzwischen geändert worden.

Vielzählige Renovierungsarbeiten

Mitte der 1990er-Jahre erfolgte eine erste grundlegende Renovierung und Neueinrichtung sämtlicher Gästezimmer. Im Zuge dessen wurden die bisher im Bettenhaus benutzten Möbel einer privaten Hilfsinitiative für Nordost-Ungarn überlassen. Für erhebliche Beeinträchtigungen des laufenden

Akademiebetriebs über mehrere Monate hinweg sorgten die im Jahre 2001 ausgesprochenen Brandschutzauflagen des zuständigen Landratsamtes. Hierdurch wurden umfangreiche und kostspielige Baumaßnahmen – unter anderem der Einbau einer Brandmeldeanlage, von Brandschutztüren sowie einer Rauchabzugsanlage – erforderlich, die schwerpunktmäßig das Gästehaus der Akademie betrafen. Infolgedessen musste der gesamte Tagungsbetrieb erheblich reduziert werden. Ein halbes Jahr blieb das Bettenhaus geschlossen und unsere Teilnehmer mussten Absagen, Verlegungen und auswärtige Unterbringung in Kauf nehmen. Zugleich wurde der gesamte Baukörper durch eine LAN-Infrastruktur erschlossen. Seit März 2014 steht den Gästen der drahtlose Internetzugang über WLAN auch auf den Zimmern zur Verfügung.

Vollständige energetische Sanierung des Gästehauses

Nach einem langwierigen Planungs- und Finanzierungsprozess (erste Überlegungen zur energetischen Sanierung gab es bereits 2014 – sic!) fiel Mitte Februar 2020 der Startschuss für die Sanierungsmaßnahmen in Gestalt der Baustelleneinrichtung auf Parkplatz 2 (nördlicher Mitarbeiterparkplatz); augenfällig durch die Aufstellung von Baucontainern und eines Bauzauns rund um das Gästehaus. Im März folgten die Einrüstung des gesamten Gebäudeteils sowie die Anbringung einer Wetterschutzkonstruktion für die zu dämmenden Flachdächer. So dann wurde mit dem Abbruch der alten Dachflächen, der verwitterten Balkone und der alten Fassadenverkleidung



Zentimeterweise schwebt der neue Fluchtturm seinem massiven Sockelfundament entgegen – herbstlicher Blick vom frisch sanierten Dach des Gästehauses der Akademie (2022). Fotos: APB



Entfernung der verwitterten Balkone und Fensterelemente des Gästehauses (2020).

begonnen. Nachdem dann jeweils die Zimmer einer Etage (beginnend im 3. Obergeschoss – Penthouse) ausgeräumt und entsprechende Abdeckarbeiten durchgeführt waren, schlossen sich in den restlichen Stockwerken die Demontage und Austausch der alten Fenster, Demontage der alten Heizkörper, Montage der neuen Heizkörper und ab Mitte Mai zeitgleich notwendige Betonsanierungsmaßnahmen an der Fassade des Gästehauses an. Besonders Letztere waren aufgrund von Sandstrahlarbeiten mit einer extremen Staubentwicklung auch in Innenräumen verbunden, die (nicht nur) dem hauswirtschaftlichen Personal buchstäblich die Tränen in die Augen

trieb. Nach einer witterungsbedingten Winterpause wurden Ende November 2021 die letzten Anschlüsse für die Außenjalousien fertiggestellt, das neue Verschattungssystem programmiert und die entsprechenden Funkschalter in den Gästezimmern angebracht. Mit Fertigstellung der nötigen Maler- und Bodenlegerarbeiten im 2. Untergeschoss konnten die letzten Zimmer wieder eingeräumt und bezugsfertig gemacht werden. Zwischenzeitlich wurde auf dem Dach noch ein Geländer montiert und die Dachbegrünung angelegt. Nachdem endlich auch die restlichen Fassadenplatten an den beiden langen Seiten des Gästehauses angebracht worden waren, erfolgte Mitte Dezember 2021 der vollständige Abbau des Gerüsts auf allen vier Gebäudeseiten.

Schwierige Realisierung des zweiten baulichen Rettungswegs

Im Frühjahr 2022 wurden die Arbeiten mit der Montage der Balkone an Ost- und Westseite fortgesetzt, wozu jeweils ein temporäres neues Gerüst notwendig war. Die Errichtung des Fluchttreppenturms als zweiter baulicher Rettungsweg bildete den krönenden Abschluss sämtlicher Arbeiten im Rahmen der kompletten energetischen Sanierung unseres Gästehauses. Dafür musste jedoch vor den dafür notwendigen Aushub- und Gründungsarbeiten zunächst ein Gutachten zur Risikoabschätzung einer möglichen Kampfmittelbelastung gemäß „BFR-KMR: Baufachlicher Richtlinie Kampfmittelräumung des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat sowie Bundesministerium der Verteidigung“ beauftragt und erstellt werden. Die Bombensucher stützten sich in ihrem Gutachten auf insgesamt 11 Luftaufnahmen aus dem Zeitraum zwischen dem 7. Oktober 1943 bis 26. März 1946, und konnten ihrerseits Entwarnung geben. Dem imposanten Einschweben des massiven Fluchtturmes per Autokran im November 2022 auf das zuvor fertiggestellte massive seeseitige Betonfundament stand damit nichts mehr im Wege.

Es ist geschafft!

Zwangsläufig war die umfassende Baumaßnahme für Bewohner und Übernachtungsgäste mit zahlreichen Einschränkungen und Belastungen verbunden: Neben der optischen Beeinträchtigung durch Baugerüst und vorgeblendete Verhüllung kam es immer wieder zu weiteren Unannehmlichkeiten durch Baulärm, massive Staubentwicklung sowie Baustellenverkehr. Abgesehen von zeitweisen Lärmbelästigungen war der Tagungsbetrieb selbst von den Baumaßnahmen allerdings nur wenig betroffen.

Mit der endgültigen Abnahme des imposanten Fluchtturmes kommt die umfassende energetische Sanierung unseres Gästehauses – in dessen 50. Jubiläumsjahr – nun endlich zum Abschluss. Nach außen hin sichtbarste Zeichen sind die neuen Fensterelemente mit automatischen Rollen, die moderne Fassadenverkleidung sowie natürlich der stählerne Fluchtturm zur Seeseite hin.

Damit haben unsere Gäste und wir gleich doppelten Grund zum Feiern!

Steffen H. Elsner

Eröffnungsansprache von Akademiedirektor Manfred Hättich (1925–2003)

vom 29. März 1974, abgedruckt im „Jahresbericht 1974“, S. 42–47.



Blick auf den Gästehausneubau (im Vordergrund) von der Hauptstraße (1974).

Nach Begrüßung, Dankesworten und einer kurzen Darstellung der baulichen Veränderungen machte Akademiedirektor Manfred Hättich einige grundsätzliche Ausführungen zur politischen Bildung, die es wert sind, gerade auch vor aktuellem Hintergrund, (nach) gelesen zu werden:

„Da ist nun die Rede von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die politische Bildung. Hat es denn einen Sinn, die politische Bildung weiter auszubauen, noch mehr zu fördern? Ist nicht in unseren Tagen Resignation, Unlust, Unsicherheit und teilweise geradezu Abwehr verbreitet?

Häufig genug wurde in den letzten Jahren der Vorwurf der Wirkungslosigkeit erhoben, als allgemeines Urteil oder auch gestützt auf empirische Untersuchungen. Es scheint der politischen Bildung lange Zeit nicht gelungen zu sein, politisches Interesse zu wecken, zu fördern und am Leben zu erhalten. Man klage darüber, daß es politische Bildung nicht fertig gebracht habe, viele Menschen zu aktivieren. (...)

Ich möchte ein paar Anstöße geben für die Zieldiskussion. Diese ist dringend notwendig. Sie sollte aber meines Erachtens abkommen von der Vorstellung, auf dem Wege der Bildung ließen sich Bewegungen induzieren, Massen aktivieren oder begeistern. Manch einer steht heute in der Versuchung, der politischen Bildung der ersten zwei Jahrzehnte dieser Bundesrepublik Deutschland als Mangel anzulasten, was er der neuen Linken unter anderen Vorzeichen ankreidet: Emotionalisierung und Aktivierung in gesellschaftlich signifikanter Ausbreitung. Ob man nun von der politischen Bildung eine breite Bewegung für die Verteidigung der bestehenden Ordnung oder eine solche für die Überwindung dieser Ordnung erwartet, beide Male scheint man mir den möglichen Effekt von Bildung zu überschätzen. Die in einer Gesellschaft jeweils ausschlaggebende und das Massenverhalten regulierenden Stimmungslagen werden eher von der Politik induziert, nicht aber von Bildungsprozessen. Das muß man auch manchen Politikern immer wieder sagen, die sich mehr oder weniger offenherzig

darüber beklagen, daß ihnen die politische Bildung nicht das für sie brauchbare Basisbewußtsein produziert. Hier wird meines Erachtens ein Bildungsbereich zu einseitig in seiner gesellschaftlichen Relevanz gesehen. Und interessanterweise treffen sich hier ansonsten sehr entgegengesetzte politische Positionen. Dabei wird politische Bildung mit Politik identifiziert. (...) Identifiziert heißt für mich hier aber soviel wie ‚verwechselt‘.

Ich meine, Anspruch und Erwartungen sollten etwas reduziert werden. Politische Bildung geschieht nicht in erster Linie um der Gesellschaft oder um des Staates Willen. Bildung jeglicher Art ist in erster Linie Dienst am jeweils konkreten einzelnen Menschen.

Politische Bildung soll dem Einzelnen helfen, sich in der komplexen Umwelt rational zurechtzufinden und sich so rational wie möglich ihr gegenüber zu verhalten. Das bedeutet allerdings gleichzeitig die mühsame Anstrengung, permanent den Bestand an politischer Rationalität zu mehren.

Mit dem Stichwort ‚politische Rationalität‘ ist natürlich mindestens ein Semesterthema eingeleitet. Hier sein nur ein Aspekt solcher Rationalität angeführt.

Politische Bildung muß aufklärend sein gegenüber jeder Versuchung monistischer Gesellschaftsbetrachtung, die jedes Urteil und jede Handlungsanweisung aus einem einzigen Prinzip deduziert. Soziale und politische Rationalität heißt nicht zuletzt Immunisierung gegen die Versuchung, Denken und Leben auf monokausalen Erklärungen aufzubauen.“



Altdirektor Manfred Hättich (1925–2003).

KABARETT

„Fürchtet Euch!“

Alle Jahre wieder kehrt Holger Paetz (alias Pater Paetz) pünktlich zur Fastenzeit in der Akademie ein, um die anwesende Gemeinde das Fürchten zu lehren.

In seiner Buß- und Fastenpredigt verschont der Münchener Kabarettist und frühere Autor der Singspiele am Nockherberg niemanden: nicht die Menschen, die gerne auf die Zeit des Verzichtens verzichten, schon gar nicht die Politik und erst recht nicht die Deutsche Bahn. Eindrücklich zelebriert Pater Paetz seine abstrusen Reiserfahrungen, die manch einem bekannt vorkommen dürften. Man glaubt perfekt vorbereitet zu sein, und dann das: "Ich habe das Ticket erster Klasse, ich habe den Sitzplatz gebucht: Platz 76 im Wagen 39. Ich habe die Buchung schriftlich dabei, ich habe sie digital dabei. Ich habe die BahnCard dabei, ich habe die Impfbestätigung dabei, ja sogar den Rentennachweis." Doch all die Mühen des Paters umsonst, denn „der Zug hat leider den Wagen 39 nicht dabei“.

Unsere Webseite bietet einen Überblick über die vergangenen Levitenlesungen des findigen Pfarrers. Nachstehend finden Sie eine kleine Auswahl seiner geistreichen Wortspiele und unterhaltsamen Spitzen:

"Fürchtet euch vor der Furcht, denn sie könnte euch zu sehr ängstigen."

"Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht."

"Die FDP, weil sie so konsequent, sich eben nicht verrennt, jährlich und vehement, wie man sie nun einmal kennt, wünsche ich ihr jedes Mal, auch bei der nächsten Wahl, von ganzem Herzen 2,5 Prozent."

"Gut, dass es kein Video von Goethe gibt. Der Mann war aus Hessen, wie das wohl geklungen hat."

"Seit dem letzten Mai gibt es eine neue Abschussverordnung. Wölfe dürfen in Bayern entnommen werden, wenn sie sich Menschen auf unter 30 Meter nähern. Wer so viel Fleisch verdrückt wie Markus Söder hat halt kein Interesse an Fressfeinden."

"Ich persönlich habe nix gegen die Klimakleber – vor mich hat sich noch keiner geklebt. Die Toleranz steigt mit dem Abstand zum Problem."

Kinza Khan und Konstantin Hadzi-Vukovic

Linktipp:



Holger Paetz predigt in Tutzing:
bit.ly/pater-paetz

Foto: Konstantin Hadzi-Vukovic (APB)





Namen und Nachrichten aus der Akademie

Kollegium

Laura Martena, M.A. moderierte eine Abendveranstaltung zu Zivilem Ungehorsam in Weilheim. Sie wurde organisiert von der VHS Weilheim in Kooperation mit WissenLeben e.V. Im Rahmen der „Akademie am Abend“ hielt sie einen Vortrag über kritisches Denken in Zeiten von Verschwörungstheorien. Darin ging es u.a. um die Fragen, was Verschwörungstheorien eigentlich sind, ob sie immer falsch sind, und was wir aus der Auseinandersetzung mit ihren Vertreterinnen und Vertretern für unser eigenes Denken lernen können.

Dr. Saskia Hieber diskutierte die internationale Sicherheitsordnung auf einer Veranstaltung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Bayerischen Rundfunks, hielt einen Vortrag an der NATO School „China under Xi Jinping“ und sprach über Chinas globalen Einfluss für den Bayerischen Bauernverbandes. Sie diskutierte das „Spannungsfeld Pazifik“ in unserer online-Reihe „Akademie am Abend“ und sprach auf einer internationalen Konferenz der Universität Würzburg über die Beziehungen zwischen der EU und China.

Dr. Giulia Mennillo hat im Wintersemester 2024 einen Lehrauftrag an der Universität der Bundeswehr inne für die Master-Lehrveranstaltung „Internationale Politische Ökonomie des Geldes und Globale Finanzarchitektur“. Für Radio Oberland gab sie ein Interview zum Thema „Frauenerwerbstätigkeit“.

Dr. Andreas Kalina hielt in Tutzing einen Vortrag zu „Demokratiedämmerung in Mittelosteuropa? Nachlassende Strahlkraft, europäischer Leitideen und Werte“. In Dillingen sprach und debattierte er über „Europawahl 2024: Die Wahl eines supranationalen Parlaments – Besonderheiten und Relevanz“. Anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz nahm Kalina am Expertengespräch „Bridging the Atlantic: Europa, Amerika und die Konsequenzen der Wahl“ teil. Ebenfalls in München referierte er zum Thema „Die europäische Wertes- und Rechtsgemeinschaft unter Druck“.

Dr. Gero Kellermann hielt im Münchner Volkstheater im Rahmen des Infoabends des Erinnerungsprojekts „Die Rückkehr der Namen“ des Bayerischen Rundfunks einen Kurzvortrag zum Thema „Der Wert der Demokratie unter Einbeziehung der aktuellen politischen Lage“. Im Landratsamt Starnberg referierte er bei der Sitzung des Runden Tisches für Toleranz, Demokratie und Menschenrechte (gegen Rechtsextremismus) über „Wehrhafte Demokratie und die Rolle der Kommunen“. Er wurde erneut in den Vorstand der Europa-Union München gewählt.

Dr. Kinza Khan hat die Wissenschaftswoche der 11. Klassen des Gymnasiums der Schulstiftung Seli-genthal eröffnet mit einem interaktiven Vortrag zum Thema Migration. Ferner hat sie vergangenes Semester einen Lehrauftrag an der Hochschule Landshut zu Medienphilosophie und -Soziologie durchgeführt.

Direktorin Ursula Münch erhält Bayerischen Verfassungsorden 2023.

Mit dem Bayerischen Verfassungsorden werden jene Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich herausragend für das Gemeinwohl engagieren und in besonderer Weise einsetzen für die Werte der Bayerischen Verfassung und sie mit Leben füllen.

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags Ilse Aigner würdigte das Engagement der insgesamt 51 Ordenträgerinnen und Ordensträgern mit folgenden Worten:

„Meine Damen und Herren,
viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich angesichts der Kriege und Krisen in der Welt, was sie da noch tun können. Wir können als Einzelne nicht globale Trends umkehren. Und wir können auch nicht Kriege oder Krisen befrieden. Und doch können wir als Einzelne oder im Team mit anderen unheimlich viel erreichen:“

*für ein Publikum, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für eine Nachbarschaft, für Ratsuchende, oder einfach für Menschen, die Hilfe brauchen. Das zeigt diese Ordensverleihung. Das zeigen Sie, meine Damen und Herren. Sie machen Mut, sich einzusetzen und etwas zu erreichen. Was als Einzelleistung herausragend ist. Was aber auch dem Allgemeinwohl dient. Sie haben sich große Verdienste um unser Land erworben. Und sind daher für die Menschen in Bayern eine Inspiration. Ich danke Ihnen dafür.
Und ich darf Ihnen die verdiente Anerkennung zuteilwerden lassen.“*

In der Laudatio für die Direktorin wurde „ihr herausragender Einsatz für die politische Bildung und damit die Demokratie“ gewürdigt.



Publikationen

Auch seit der letzten Ausgabe des Akademie-Reports sind wieder Beiträge seitens der Direktorin und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschienen. Ausgewählte und einzelne Neuveröffentlichungen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Schriftenreihen und sonstigen Akademie-publikationen – dokumentieren wir an dieser Stelle.

Dr. Gero Kellermann

Beiträge in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Krisenbewältigung im Verfassungsstaat. Aufgaben und Potenziale politischer Bildung, in: Außerschulische Bildung. Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, 54. Jg. (4/2023), S. 66–70.

„Widerstandsfähigkeit demokratischer Gesellschaften stärken. Die Rolle politischer Bildung in Zeiten globaler Krisen“ – so lautet das Jahresthema 2023/2024 des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB). Daran anknüpfend befasst sich der Beitrag in der vom AdB herausgegebenen Fachzeitschrift mit verfassungsrechtlichen Maßstäben für Krisensituationen. Er zeigt anhand von Beispielen mögliche Gestaltungen von politischen Bildungsveranstaltungen, die in besonderer Weise auf die Aktualisierung des verfassungsmäßigen Grundkonsenses in Krisenzeiten gerichtet sind.

- Demokratie und Werteordnung des Grundgesetzes. Der Grundkonsens der freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung im gesellschaftlichen Wandel.



Dieser Beitrag, der erstmals als Blickpunktbeitrag in der SchulVerwaltung Bayern, 45. Jg. (10/2022), S. 258–259 erschienen, ist mittlerweile auch in den Landesausgaben der Zeitschrift von Baden-Württemberg und Niedersachsen (Blickpunktbeitrag) veröffentlicht worden.



<https://shop.wolterskluwer-online.de/search?sSearch=Schulverwaltung>

Laura Martena, M.A.

Herausgeberschaft

- Denken ohne fachliches Geländer? Ethik-Unterricht zwischen den Disziplinen, hrsg. mit Anne Burkard, Berlin (Metzler) 2024, IX, 246 Seiten.



Die meisten Ethik-Fächer in Deutschland sind bekanntlich als Alternativ- oder Ersatzfächer für den Religionsunterricht konzipiert. Oft sind sie der Idee nach multi-, inter- oder gar transdisziplinär angelegt. Die Verortung dieser Fächer zwischen Philosophie, Religionswissenschaft und weiteren Disziplinen ist allerdings umstritten geblieben und stellt Lehrpersonen regelmäßig vor große Herausforderungen. Am Beispiel des Faches „Werte und Normen“, das in Niedersachsen unterrichtet wird und an dem sich diese Schwierigkeit besonders gut illustrieren lässt, diskutiert dieser Band Fragen, die sich im Grunde für alle multidisziplinären Ethik-Fächer stellen: Was bedeutet es für die Konzeption, die Unterrichtspraxis und die Lehrkräftebildung eines Faches, wenn es an mehreren Bezugsdisziplinen ausgerichtet ist? Wie sollten die Bezüge verbunden oder abgegrenzt werden? Welche Konzepte für die Fachentwicklung gibt es? Der Band ist insofern auch für den bayerischen Kontext interessant, in dem die universitäre Ausbildung von Ethiklehrkräften und der fachdidaktische Diskurs – trotz der Vorreiterrolle, die Bayern bei der Einführung des Ethik-Unterrichts einmal spielte – noch immer in ihren Anfängen sind.



<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-68347-7#about-this-book>

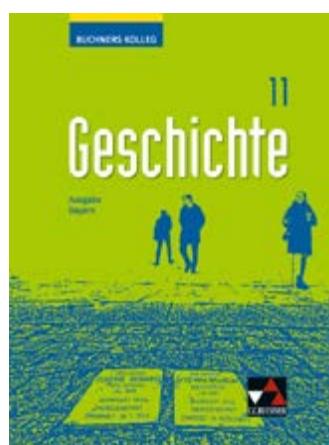


Beiträge in Sammelbänden oder Fachzeitschriften

- Politique(s) antisémite(s) allemande(s) en France occupée: Idéologies et pratiques, in: Laurent Joly (Hg.), *La France et la Shoah. Vichy, l'occupant, les victimes, l'opinion*, Paris (Calmann Lévy) 2023, S. 35–66.

Dr. Michael Mayer Herausgeberschaft

- Buchners Kolleg Geschichte – Neue Ausgabe Bayern, Band 11, hrsg. mit Dieter Brückner und Hanne Singer, Bamberg (Buchner) 2023, 192 Seiten.



Wurde besonderer Wert auf die Möglichkeit zum binnendifferenzierten Arbeiten durch digitale Angebote für Schülerinnen und Schüler gelegt. Einer der Schwerpunkte des Bandes ist die Frage der Erinnerungspolitik, die etwa mit Blick auf die Darstellung des Mittelalters anhand von Computerspielen untersucht wird. Aber auch die Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte, an Nationalsozialismus und Holocaust sowie die deutsche Teilung werden analysiert. Ein weiteres Kernthema ist die Geschichte der Migration in Bayern und Deutschland von der Frühen Neuzeit bis in das 20. Jahrhundert mit einem besonderen Blick auf die Gewaltmigration während der Zeit des Nationalsozialismus.

 <https://www.buecher.de/artikel/schulbuch/buchners-kolleg-geschichte-bayern-11-neu/62950202/>



Michael Mayer erläutert in diesem Beitrag die Struktur der deutschen Besatzungsverwaltung während des Zweiten Weltkrieges in Frankreich und die Ziele der Besatzungsmacht mit Blick auf Jüdinnen und Juden. Dadurch kann er deutlich machen, in welcher Weise die nur mit wenig Personal ausgestattete deutsche Militärverwaltung, die zudem kaum über Polizeikräfte verfügte, auf die Zusammenarbeit mit der Vichy-Regierung und französischen Verwaltungsgremien, darunter insbesondere die Polizei, angewiesen war, um Jüdinnen und Juden in Frankreich verhaften und deportieren zu können.



<https://www.calmann-levy.fr/livre/la-france-et-la-shoah-9782702185124/>

- La coopération franco-allemande dans le domaine de la Judenpolitik 1940–1942, in: Laurent Joly (Hg.), *La France et la Shoah. Vichy, l'occupant, les victimes, l'opinion*, Paris (Calmann Lévy) 2023, S. 111–138.

In einem weiteren Beitrag des Sammelbandes geht Michael Mayer der Frage nach, wie sich die deutsch-französische Kollaboration im Kontext des Holocaust in Frankreich entwickelte. Er kann dabei nachweisen, dass die französische Vichy-Regierung zumindest in der Anfangszeit der deutschen Okkupation bemüht war, eine von der deutschen Besatzungspolitik unabhängige eigenständige antisemitische Politik gegenüber Jüdinnen und Juden zu betreiben. Die von französischer Seite ab 1940 vorangetriebene Entrechtung der Jüdinnen und Juden erleichterte es der deutschen Besatzungsmacht, den Holocaust in Frankreich ab 1942 umzusetzen.

 *Link zur öffentlichen Präsentation des Buches:*
<https://www.youtube.com/watch?v=KTkHoOb5XN0>



Namen und Nachrichten aus der Akademie

Direktorin

Als einer von recht vielen Vorträgen, in denen sich **Prof. Dr. Ursula Münch** mit der Gefährdung der freiheitlichen Demokratie befasste, ist ihr Impuls bei der „Wintertagung der juristischen Staatsbeamten und Staatsbeamten“ der Regierung von Mittelfranken in Ansbach zu nennen.

An der Universität der Bundeswehr München unterhielt sie sich mit ihrem Fakultätskollegen Prof. Dr. Carlo Masala über die Frage, ob die „Vielfalt in der Bundeswehr“ angesichts der „aktuellen weltpolitischen Lage ein legitimes Thema“ sei.

Im Rahmen des „Professorengesprächs“ beim Deutschen Landkreistag in Celle referierte sie zur politikwissenschaftlichen Sicht auf politische Parteien und Wählergruppen im kommunalen Bereich.

In Böblingen diskutierte sie im Rahmen der KAS-Jahresbegegnung mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth,

über das Thema Grundgesetz und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Im Zuge ihrer Ko-Tagungsleitung des 31. Rhöndorfer Gesprächs der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus über „Kanzlerdemokratie“ komodierte sie ein Gespräch mit dem früheren Bundesminister Thomas de Maizière über das Bundeskanzleramt.

Für die Bayerische EliteAkademie hielt sie vor deren 25. Jahrgang ein ganztägiges Seminar zur Wehrhaftigkeit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Beim Peutinger Collegium stritt sie mit dem Publizisten Jan Fleischhauer über den Zustand der bundesdeutschen Demokratie.

Auf Einladung des Bayerischen Rundfunks wirkte die Direktorin am Erinnerungsprojekt „Die Rückkehr der Namen“ auf dem Münchner Odeonsplatz mit.

Akademie-Report

Herausgeber: Akademie für Politische Bildung | Buchensee 1 | 82327 Tutzing | Tel. 08158/256-0 | Fax 08158/256-14
 Internet: <https://www.apb-tutzing.de> | E-Mail: k.klemm-vollmer@apb-tutzing.de

Redaktion: Prof. Dr. Ursula Münch (verantw.), Dr. Kinza Khan (Redaktion)
 Karin Klemm-Vollmer (Layout und Gestaltung)

Layout-Konzept: Michael Berwanger | Agentur Tausendblauwerk | www.tausendblauwerk.de

Druck: Satz & Druck Molnar | Blumenstraße 26 | 82407 Wielenbach | Der Akademie-Report wird kostenlos abgegeben.